

Kommission
Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe
gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Ad-hoc-Gruppe Grundlagen und Leitbild

Wortprotokoll der 12b. Sitzung

Ad-hoc-Gruppe Grundlagen und Leitbild

Berlin, den 24. Mai 2016, 7:00 Uhr
10557 Berlin, Konrad-Adenauer-Str. 1
Paul-Löbe-Haus, Raum: 1.501

Vorsitz:

Michael Müller

Tagesordnung

Tagesordnungspunkt 1

Seite 4

Begrüßung

Tagesordnungspunkt 4

Seite 4

Erste Beratung des Entwurfs des Abschnitts
B 2.3 „Abfallbilanz“

Tagesordnungspunkt 3

Seite 10

Dritte Beratung des Entwurfs des Abschnitts
B 4.2.4 „Erkundungsbergwerk Gorleben“

(K-Drs. / AG4-27_NEU-A; K-Drs. / AG4-32 NEU)

Teilnehmer:

Michael Müller (Vorsitz)

Jürgen Voges (Geschäftsstelle)

Klaus Brunsmeier

Dr. h.c. Bernhard Fischer

Erhard Ott

Jörg Sommer

Prof. Dr. Armin Grunwald

Prof. Dr. Bruno Thomauske

Vanessa Janzen (Büro Abg. Sylvia Kotting-Uhl)

Abg. Steffen Kanitz

Abg. Hiltrud Lotze

Min Stefan Wenzel

RDir'in Mechthild Caspers (BMUB)

Dr. Klaus-Jürgen Brammer (GNS)

Dieter Schaarschmidt (BUND)

(Beginn der Sitzung: 07:05 Uhr)

Tagesordnungspunkt 1

Begrüßung

Vorsitzender Michael Müller: Guten Morgen und herzlichen Dank für das frühe Erscheinen.

Tagesordnungspunkt 4

Erste Beratung des Entwurfs des Abschnitts B 2.3 „Abfallbilanz“

Ich habe eine Frage: ob wir direkt zu Gorleben kommen, oder ob wir zumindest eben noch mal - ich weiß nicht, wie schnell das geht - die Abfallbilanz vorher machen?

Jürgen Voges (Geschäftsstelle): Also, die ist ja noch nicht richtig fertig.

Vorsitzender Michael Müller: Bitte, Herr Voges.

Jürgen Voges (Geschäftsstelle): Also, an der Abfallbilanz wird immer noch gearbeitet, ich könnte Ihnen nur einen Zwischenstand geben. Ich habe das auch insoweit kopiert, insgesamt zehnmal. Ich hoffe, die Exemplare reichen jetzt aus. Da können Sie sehen, wie ich das angegangen bin. Herr Thomauske hat mir schon gestern eine Reihe von Anregungen gegeben, was ich da noch verbessern könnte. Also, zum Beispiel einmal, dass man „*Chemismus*“ ersetzt durch „*Chemotoxizität*“ der eingelagerten Stoffe und andere Sachen. Aber Sie sehen, dass ich daran noch ein bisschen arbeiten muss.

Der Punkt 3.2.3.1, das waren die sogenannten weiteren schwach und mittel radioaktiven Abfallstoffe. Dazu habe ich, ehrlich gesagt, kaum Informationen gefunden. Es gibt eine Statistik des BMUB, wonach es davon in konditionierter Form mittlerweile 144 Kubikmeter insgesamt gibt auf ungefähr mehr als 100.000 konditionierte Kubikmeter Abfälle und danach kommen eben noch die hoch radioaktiven Abfallstoffe. Bei denen nicht einfach die Mengen - die Mengen sind ja

bekannt, die erwartet werden - und dann stelle ich einfach anhand von Angaben, die mir das BMUB geliefert hat, von Grafiken und Statistiken dar, wie hoch die Wärmelast bei den jeweiligen verschiedenen Arten von Brennelementen, die da anfallen und bei den WAA-Abfällen ist. Das Ende ist relativ einfach, aber dieser Punkt, welche schwach und mittel radioaktiven Abfälle nun nicht in die Asse können, weil sie bestimmte Grenzwerte überschreiten, der ist eigentlich für mich kaum lösbar, muss ich sagen.

Vorsitzender Michael Müller: Herr Thomauske.

Prof. Dr. Bruno Thomauske: Vielleicht eine kleine Anmerkung: Herr Voges, das hatten wir gestern noch nicht besprochen, dass wir die Angaben zu einem gewissen Stichtag haben. Das betrifft ja immer insbesondere die Frage der hoch radioaktiven Abfälle, weil es Funktion der Zeit natürlich dort die entsprechende Veränderung in dem Nuklidvektor usw. entsteht und dadurch das Ganze sich dynamisch nach unten entwickelt. Nicht, was die Menge als Kubikmeter anbelangt, aber was die Menge als Radioaktivität oder als Aktivität beinhaltet.

(Jürgen Voges (Geschäftsstelle): Also die Abklingzeit und Wärmeleitzeit.)

Im Prinzip würde ich nur sagen, das sind die Daten zu einem gewissen Stichtag. Und dann kann man angeben, dass das Ganze natürlich dem Radioaktivzerfall unterfällt.

Jürgen Voges (Geschäftsstelle): Also, die Darstellungen, die ich da habe, sind bezogen auf die Lagerzeit im Jahr 2050. Also, welcher Teil der Brennelemente wie lange dann gelagert hat und sich die Wärmelast entsprechend vermindert.

(Prof. Dr. Bruno Thomauske: Aber das ist ein anderer Gedanke.)

Und der Ausgangspunkt-Stichtag ist 31.12.2014.

Prof. Dr. Bruno Thomauske: Genau. Zu dem Zeitpunkt liegen gewissermaßen die Daten über Aktivitäten etc. vor und der Rest ist dann die Frage der Abklingzeit.

Vorsitzender Michael Müller: Gut. Gibt es Anmerkungen zu dem, was Herr Voges vorgetragen hat?

Und wir bitten von Ihnen, Herr Voges, bitte noch mal eine Information bis wann man mit dem Papier **insgesamt** rechnen kann.

Jürgen Voges (Geschäftsstelle): Es sollte eigentlich heute vorliegen. Ich würde sagen, auf jeden Fall Ende kommender Woche.

Min Stefan Wenzel: Wollen wir einmal durchgehen, wenn wir heute am Ende noch ein paar Minuten haben? Dann kann man in der Zwischenzeit ja ein bisschen lesen.

Vorsitzender Michael Müller: Gut, dann stellen Sie es eben noch mal vor.

Jürgen Voges (Geschäftsstelle): Ja, das Problem ist: Es wird gerade kopiert.

Ich soll es jetzt noch einmal kurz vorstellen: Es beginnt sozusagen mit allgemeinen Überlegungen, was in diesem Bericht überhaupt in einer Abfallbilanz enthalten sein muss. Und da geht es einmal darum, dass bei den radioaktiven Abfallstoffen die Angaben zur Wärmelast sehr wichtig sind, weil von diesen das Volumen oder die Fläche - je nachdem, wie man es nun stapelt unter Tage -, also davon hängt das Volumen oder die Fläche des Einlagerungsbereichs ab. Es sind ja eigentlich nur allgemeine Bemerkungen, dass die stofflichen Eigenschaften neben der abgegebenen Wärme und Strahlung auch die Wechselwirkung zwischen Abfällen und der Umgebung im Endlager bestimmen. Dabei sind vor allen Dingen Eigenschaften wichtig, die zu einer Mobilisierung von Radionukliden führen können, das ist, sozusagen, meine Einleitung.

Dann geht es natürlich darum, dass die chemischen oder stofflichen Eigenschaften oder die Chemotoxizität, vor allen Dingen bei den Abfall-

stoffen wichtig ist, die die Kommission möglicherweise **neben** den hoch radioaktiven Abfallstoffen noch an diesen Standort unterbringen will.

Dann stelle ich dar, was das NaPro in diesem Fall empfiehlt, ohne schon zu sagen, dass die Kommission dem auch folgen wird. Und stelle dann dar, welche drei Gruppen von schwach und mittel radioaktiven Abfallstoffen da möglicherweise am gleichen Standort noch vorgesehen sind. Und beziehe mich da auf das NaPro und auf die Beschlüsse, die die Kommission dazu gefasst hat.

Dann schreibe ich noch mal insgesamt, wie viele schwach und mittel radioaktive Abfallstoffe zu erwarten sind. Und dann kommt ein längerer Teil zu den erwarteten Abfallstoffen aus der Asse.

Das ist auf Seite 3.

Vorsitzender Michael Müller: Naja, das ist hier ein Problem. Das wurde nicht richtig kopiert, da fehlen die Rückseiten.

Jürgen Voges (Geschäftsstelle): Bei Ihnen auch, nicht? Das tut mir leid.

Abg. Steffen Kanitz: Das macht nichts. Jetzt sind wir ja auf Seite 3, da können wir noch alle mitleiden. (Heiterkeit)

Jürgen Voges (Geschäftsstelle): So, jetzt sind wir schon bei der Asse, das ist Seite 3. Da gibt es einen längeren Abschnitt: wie viel Salz denn, sozusagen, möglicherweise damit da bei der Rückholung zu erwarten ist. Da wird einmal eine Schätzung des BfS zitiert, dass es bis zu 50.000 Kubikmeter seien. Ich habe dann an anderer Stelle darauf hingewiesen, dass die bisherigen Schätzungen für das Gesamtvolumen der zurückzuholenden Abfälle aber nur davon ausgehen, dass es 10.000 Kubikmeter sind. Das ist da nur aufgenommen, um zu zeigen, dass sich diese Schätzung doch zum Gesamtvolumen insgesamt noch sehr im Ungefähren bewegen und man vor der Rückholung in erster Linie überhaupt nicht weiß...

Abg. Steffen Kanitz: Das bezieht sich ja auf Salz – die 10.000.

Jürgen Voges (Geschäftsstelle): Ja, aber auch das Gesamtvolumen der zurückzuholenden Abfälle noch nicht kennt.

Dann wird ausgeführt, sozusagen, welche giftigen Stoffe in diesen Asse-Abfällen noch enthalten sind. Das ist jetzt auf Seite 4, die Sie leider nicht haben. (Heiterkeit) Jedenfalls einige von Ihnen.

Und dann geht es um die Abfälle aus der Urananreicherung, in denen ich mich bemüht habe, sozusagen, noch einmal klar zu machen, dass diese Abfallstoffe zwar mittlerweile derzeit noch als Wertstoffe gelten, weil man aus dem abgereicherten Uran immer noch Uran 235 extrahieren könnte, durch weitere Anreicherung. Aber das natürlich auch klar ist, dass dieser Anteil von Uran 235 in diesem abgereicherten Uran relativ gering ist. Bei 0,3 bis 0,4 Prozent. Das heißt, egal wie viel U 235 man da noch rausholt, es bleibt ungefähr die gleiche Menge an Abfall über. In der Mengenangabe seien etwa 100.000 Kubikmeter in Deutschland zu entsorgen, das habe ich interpretiert. Es ist ja auch eine grobe Schätzung. Das dokumentiert in erster Linie den Willen, diese Abfälle aus der Urananreicherung tatsächlich im Inland zu entsorgen. Wie viele Mengen sich am Ende ergeben, hängt von verschiedenen Bedingungen ab, die bislang nicht in der Hand staatlicher Stellen liegen. Es geht um den Weltmarktpreis, wie viel kann man von den dort lagernden Abfällen möglicherweise noch zur weiteren Verwertung verkaufen. Vom Weltmarktpreis hängt auch ab, ob man sie weiter verwerten kann. Außerdem ist darauf zu verweisen, dass von dem Kernbrennstoff, der dort angereichert wird, zu 80 Prozent für Kernkraftwerke - das steht jetzt hier nicht - im Ausland bestimmt ist. Und möglicherweise wird auch vom Ausland angeliefertes Uran zur Anreicherung später, da zurückgenommen. Da gibt es viele Unwägbarkeiten, so dass man die Menge eigentlich nicht benennen kann. Soweit bin ich da...

Vorsitzender Michael Müller: Also noch zehn Tage, dann ist das Papier fertig?

Jürgen Voges (Geschäftsstelle): Ich würde sagen: fünf.

Vorsitzender Michael Müller: Oder fünf, na gut, fünf Arbeitstage. (Heiterkeit)

Gibt es dazu jetzt...? Herr Brunsmeier.

Klaus Brunsmeier: Ich habe mal eben eine Nachfrage: Es gibt ja auch eine Menge radioaktiver Abfälle aus den abzubrechenden Kernkraftwerken; und es gibt Freimessungen und es gibt, sozusagen, Neuüberlegungen der EU zum Strahlenschutz. Die Freimessungen beruhen ja auf einem bestimmten Grenzwert, der sich möglicherweise auch ändern kann. Ist dies irgendwie mit angedacht oder macht es Sinn da auch noch mal darauf hinzuweisen – auf den freigemessenen Müll?

Jürgen Voges (Geschäftsstelle): Also in diesem Punkt hält sich diese Bilanz an das NaPro. Das heißt, sie geht davon aus, dass insgesamt die Abfälle aus dem Abriss der Kernkraftwerke im Schacht Konrad Platz finden. Wenn Sie da gegenteilige Informationen haben, oder dass BMUB, dann bitte ich, das zu sagen. Dann kann man das an der Stelle noch aufnehmen.

Klaus Brunsmeier: Über einen Hinweis auf die Freimessung wäre ich dankbar, weil das immer auch eine Frage draußen ist.

Vorsitzender Michael Müller: Also machen wir noch mal eine Anfrage an das BMUB? Oder haben Sie etwas?

Prof. Dr. Bruno Thomauske: Also ich habe sein Petitum nur verstanden, dass man darauf hinweist. Weil die Art der Freimessung in Deutschland ist eine Besonderheit, eine deutsche spezifische Besonderheit, und da wollte er nur drauf hingewiesen haben, dass natürlich, wie immer, die Kategorisierungen abfallabhängig ist von den entsprechenden Werten, die zu Grunde zu legen

sind. Die können sich natürlich ändern, aber es kann sich alles ändern. Das, denke ich, ist ein Punkt, den wir dann - wenn - auf die erste Seite des Berichtes schreiben müssen.

Dass sich alles ändern kann. (Heiterkeit)

Vorsitzender Michael Müller: Ja, bitte.

Jürgen Voges (Geschäftsstelle): Also, dass geschätzt wird, vom BfS und BMUB, dass es pro Abriss eines Leistungsreaktors 5000 Kubikmeter an Abfällen gibt, die - wenn ich das richtig im Kopf habe -, die im Schacht Konrad zu entsorgen sind. Und das sollte man schreiben, das könne sich auch ändern.

Prof. Dr. Bruno Thomauske: Der Punkt bezieht sich nicht auf die wirklich freigemessenen, sondern die für eine eingeschränkte weitere Verwendung freigegebenen und das ist ein bestimmter Teil. Und dieser Teil ist gewissermaßen eine Besonderheit. Und da kann man ja einen Satz spendieren, dass das sowohl die freigemessenen als auch die für eingeschränkte Nutzung freigegebenen betrifft.

Vorsitzender Michael Müller: OK, aber trotzdem die Anfrage stellen.

Gut, noch etwas? Herr Kanitz.

Abg. Steffen Kanitz: Auf Seite 3. Wenn wir über die Schachtanlage Asse und die zu erwartenden Abfälle reden, dann haben Sie schon geschrieben, wo sich die gesamte Aktivität jetzt Ende des Jahres 2014 bewegt. Ich würde gerne noch dazu, um das ein bisschen plastisch zu machen, eine Zahl bringen, wie groß denn die Aktivität ist zum Zeitpunkt der geplanten Einlagerung. Da gibt es ja vom BfS valide Aussagen zu. Ich habe irgendetwas im Kopf, aber will da jetzt nichts Falsches sagen - zehn Prozent oder 15 Prozent nur noch der ursprünglichen Aktivität haben wir dann. Das soll nicht, sozusagen, die Gefahr relativieren, aber vielleicht noch mal eine Einordnung machen, dass natürlich durch die Zeit und über die

Zeit auch ein Abklingen stattgefunden hat und ich finde, das wäre eine logische Schlussfolgerung in dem zweiten Absatz. Wenn wir da am Anfang über das Ende 2014 reden, dass wir vielleicht da noch eine Zahl hinzufügen: „Zum Zeitpunkt der geplanten Einlagerung haben wir eine Gesamtaktivität...“ oder „...erwarten wir eine Gesamtaktivität...“.

Jürgen Voges (Geschäftsstelle): Also nach der Rückholung - Wiedereinlagerung.

Abg. Steffen Kanitz: Genau.

Prof. Dr. Bruno Thomauske: Also, das ist die Frage, ob es sinnvoll ist zu trennen zwischen den... **(Mikrofon aus 15:54 -15:59)** ...und der Rest ist vergleichsweise aktivitätsmäßig gering. Und diese höhere oder die mittel radioaktiven Abfälle, die in der Asse eingelagert wurden, die haben natürlich - gerade wenn wir eine spätere Endlagerung betrachten -, da sind die natürlich weitgehend abgeklungen.

Vorsitzender Michael Müller: Herr Wenzel.

Min Stefan Wenzel: In dem dritten Absatz, zweite Zeile, würde ich „können“ durch „müssen“ ersetzen.

(Vorsitzender Michael Müller: Auf Seite 1?)

Ja, Seite 1.

„Die Daten müssen für vorläufige Sicherheitsuntersuchungen vorliegen.“

Da unten ist dann diese Spiegelstrich-Aufzählung, auf Seite 1. Das fängt an mit „geringe Mengen“. Das, was sich dahinter verbirgt, verursacht nicht geringe Probleme, sondern eher große. Das sind ja insbesondere die graphithaltigen, die thoriumhaltigen, aber auch mit chemischen Anteilen, die, sozusagen, in Konrad nicht den Grenzen entsprechen. Also insofern würde ich daneben vielleicht noch einmal erwähnen, dass hier, neben Radionukliden, auch chemische Stoffe eine

Rolle spielen. Und vielleicht auch eine Aktivitätsangabe, weil das wäre dann noch mal interessant im Vergleich zur Asse, was da noch zu erwarten ist. Das ist nämlich wahrscheinlich deutlich mehr als das, was in der Asse liegt.

Prof. Dr. Bruno Thomauske: Eine Anmerkung, Herr Wenzel: Also den Teil der chemotoxischen Bestandteile in den Abfällen, den hat Herr Voges ja schon bereits aufgenommen, in dem er das mit Chemismus der Abfälle umformuliert in „*chemotoxische Bestandteile der Abfälle*“ - da wäre das ja drin.

Vorsitzender Michael Müller: Aber schadet ja nix, wenn wir das noch mal kurz reinschreiben. Oder?

Prof. Dr. Bruno Thomauske: Es ist aber der gleiche Punkt.

Vorsitzender Michael Müller: Ne, einmal oben und einmal unten bei den Spiegelstrichen – das war der Punkt.

(**Prof. Dr. Bruno Thomauske:** Jaja.)

So, auf der ersten Seite war dann die Anmerkungen. Zweite Seite.

Ja, Herr Sommer.

Jörg Sommer: Also ich habe eine Frage zur Tabelle: warum sich einige Bereiche - also Forschung, kerntechnische Industrie - ab 2060 nicht mehr weiterentwickeln können. Das kann mir bestimmt jemand erklären.

Jürgen Voges (Geschäftsstelle): Das hängt mit dem Ausstieg zusammen.

Jörg Sommer: Steigen wir aus der Forschung aus?

Jürgen Voges (Geschäftsstelle): Also, das ist die Tabelle des BfS. Man sieht ja, ab 2045 ist der Abriss ungefähr - das sieht man hier jetzt nicht - be-

endet und dann bleibt die Zahl, also das Volumen der Abfälle aus den Kernkraftwerken, gleich. Aber auch die kerntechnische Industrie liefert dann nicht mehr und man geht auch davon aus, dass die Forschung für die Stromerzeugung dann endet. Also so würde ich das interpretieren. Und wo noch weiter etwas anfällt, ist in den Landes-sammelstellen und das sind eben die berühmten Abfälle aus Medizin usw.

Vorsitzender Michael Müller: Ja, noch mal Herr Thomauske.

Prof. Dr. Bruno Thomauske: Mir scheint ein anderer Punkt von Bedeutung, weil wir jetzt hier über die Menge für Konrad reden. Und da würde mich dann interessieren: Wie ist denn dann die Zahl, die das BMUB zugrunde legt über die Betriebszeit von Konrad? Nach meinem Kenntnisstand bewegt sich die Betriebszeit von Konrad im Bereich 35 Jahre. So, und wenn ich 2022 zugrunde lege...

(**RD'in Mechthild Caspers (BMUB):** 40 Jahre!)

Ja, wenn ich die Antwort zugrunde lege - 2022 plus 40 Jahre -, bin ich bei 2062. Das heißt: 2070 geht nicht mehr nach Konrad.

(**Jürgen Voges (Geschäftsstelle):** Das ist richtig!)

Das wären dann Abfälle, die für ein anderes Endlager vorzusehen wären. Das wollte ich nur mal am Rande bemerken, weil darüber schweigt sich das NaPro ja aus, was danach besteht.

(**Vorsitzender Michael Müller:** Das macht dann die nächste Kommission.)

Bitte? Die nächste, genau!

Vorsitzender Michael Müller: Ja, bitte.

RD'in Mechthild Caspers (BMUB): Auch im NaPro steht, dass es auch Abfälle gibt, die aufgrund des Zeitpunktes ihres Anfalls nicht nach Konrad können - das steht schon drin.

Vorsitzender Michael Müller: Herr Fischer, Sie hatten sich auch gemeldet.

Dr. h.c. Bernhard Fischer: Also, es ist eigentlich alles gesagt worden.

Vorsitzender Michael Müller: Ist damit erledigt. Gut. Also das muss da, sozusagen, ja vielleicht noch erklärend erläutert werden.

Gut, Seite 3.

Prof. Dr. Bruno Thomauske: Also, ich würde die BMT-Studie nicht sonderlich erwähnen. Es ist die gleiche Studie, die ja auch zu dem Ergebnis gekommen ist, dass man die Abfälle aus der Asse insgesamt von zehn Jahren zurückholen kann. In der ähnlichen Qualität bewegen sich auch die anderen Angaben.

Jürgen Voges (Geschäftsstelle): Sie meinen die Anmerkung 14?

Prof. Dr. Bruno Thomauske: 15.

Vorsitzender Michael Müller: 15. „Die Mengenangabe von 9800...“ usw.

Min Stefan Wenzel: Welche Zeile?

Vorsitzender Michael Müller: Die Fußnote.

(**Prof. Dr. Bruno Thomauske:** Seite 3.)

Gut, müssen wir noch mal drüber gucken. Gibt es sonst noch etwas zu Seite 3? Ja.

Min Stefan Wenzel: Bei der Asse muss man allerdings darauf hinweisen: Das sind die deklarierten Geschichten. Bei dem, was hier als schwach radioaktiv deklariert ist, können auch mittel radioaktive Stoffe drin sein. Weil die zum Teil ja mit Blei- und Uranmantel versucht haben abzuschirmen vom eigentlichen Inhalt. Also müsste „deklariert“ irgendwo hin.

Vorsitzender Michael Müller: Gut. Seite 4? Da kommt Gronau.

Seite 5?

Prof. Dr. Bruno Thomauske: Eine Anmerkung.

(**Vorsitzender Michael Müller:** Ja.)

Wenn es richtig ist, was Frau Caspers eben sagte, dass die Abfälle, die nicht nach Konrad können, nach der Zeit in das Endlager für hoch radioaktive Abfälle kommen, müssen wir die bei den weiteren schwach und mittel radioaktiven Abfällen dann entsprechend mit aufnehmen.

RD'in Mechthild Caspers (BMUB): Also, wenn ich das gerade konkretisieren kann: Die sollen nicht in das Endlager, sondern sie sollen bei der Standortsuche für das Endlager berücksichtigt werden. Da wir ja nicht gesagt haben: in ein Lager oder in getrennte Bereiche.

Prof. Dr. Bruno Thomauske: Vielleicht können Sie mir intellektuell den Unterschied klar machen, dass man die bei der Standortsuche berücksichtigt, aber nicht vorsieht für das Endlager.

RD'in Mechthild Caspers (BMUB): Es muss nicht zwingend das gleiche Endlager-Bergwerk sein, in das sie hineinkommen.

Prof. Dr. Bruno Thomauske: Ja, das gilt aber auch für die übrigen. Das gilt ja jetzt nicht nur für die. Das gehört vor die Klammer, das ist nicht ein Punkt an der Stelle. Deswegen gehört trotzdem der Hinweis an diese Stelle unter 2.3.1.3.

Vorsitzender Michael Müller: Mikrofon aus (25:07 – 25:10)

...machen wir noch mal in zehn Tagen.

Tagesordnungspunkt 3

Dritte Beratung des Entwurfs des Abschnitts B 4.2.4 „Erkundungsbergwerk Gorleben“ (Fortsetzung)

(K-Drs. / AG4-27_NEU-A; K-Drs. / AG4-32 NEU)

Vorsitzender Michael Müller: Gut, dann kommen wir wieder zu unserem Lieblingspapier. Da sind wir jetzt auf Seite 6. Ja?

Abg. Steffen Kanitz: Darf ich einen Vorschlag zum Verfahren machen? Also, ich glaube, dass wir - das hat sich ja auch gestern so angedeutet in der Frage: Was lernen wir aus Gorleben? - relativ schnell zu einer einheitlichen Auffassung kommen. Aber möglicherweise auch einen Angang zu dem Rest des Teils finden.

Deswegen wäre meine Frage, ob wir nicht, sozusagen, mit diesem Teil starten, dass wir uns mal stichpunktartig jedenfalls notieren: Was sind denn die Lehren aus Gorleben? Um daraus dann hinterher einen Text zu formulieren. Und wir dann, sozusagen, wenn Zeit besteht, im Anschluss noch mal in die verbleibenden acht Seiten gehen. Aber, ich glaube, dass wir sozusagen in der Frage: Was haben wir aus Gorleben gelernt? relativ schnell eine einheitliche Auffassung vertreten. Deswegen einfach nur ein Vorschlag zum Vorgehen.

Vorsitzender Michael Müller: Darf ich das zur Diskussion stellen? Also das hieße, wir würden jetzt bei Seite 14 beim Punkt 4.2.4.4 anfangen. Die eineinhalb Seiten dort debattieren und... Ja?

Vanessa Janzen: Also daran anschließend auch die Frage: Zu den anderen Standorten Morsleben, Konrad usw. haben wir bisher nur deskriptive Texte. Und daraus wollen wir ja auch Lehren ziehen. Deshalb wäre meine Frage: Wie vertieft machen wir im Gorleben-Teil schon Lehren? Und darüber hinaus: Welche Lehren ziehen wir dann noch aus den anderen Standorten? Oder wird das dann ein Abschlusskapitel zusammen? Also, wie stellen wir uns das vor?

Vorsitzender Michael Müller: Ja, bitte. Also, bisher haben wir das nur auf Gorleben bezogen. Das ist natürlich eine berechtigte Frage.

Jürgen Voges (Geschäftsstelle): Eigentlich sollte ein gemeinsames Abschlusskapitel hin, wobei die Lehre aus Schacht Konrad in erster Linie sich beziehen sollte auf den Gegensatz von Bund und Land, der in diesem Verfahren ja überaus deutlich geworden ist und letztendlich für die lange Dauer gesorgt hat. Da gibt es ja auch, sozusagen, eine Konsequenz. Da sind ja die Zuständigkeiten im Genehmigungsverfahren bereits anders organisiert.

Des Weiteren ergeben sich die Lehren aus der Asse eigentlich aus dem Text, weil dort gab es, sozusagen, eine Standortwahl und eine Einrichtung eines Endlagers auf ganz geringer Kenntnislage. Man hat ein Endlager eingerichtet in einem bereits vorhandenen Bergwerk.

Also, das ist jetzt das, was mir so einfällt. Man müsste den Text durchgehen.

(Vorsitzender Michael Müller: Morsleben.)

Zur Lehre aus Morsleben würden wir, glaube ich, ein heißes Eisen anfassen. Denn es ist ja bekannt, welche Schwierigkeiten das BfS hat, den Langzeitsicherheitsnachweis in Morsleben zu führen. Es ist, sozusagen, letztendlich derzeit offen - das Schicksal dieses Endlagers. Ich würde mich mal zu dieser These hier...

Vorsitzender Michael Müller: Ja, die Frage ist ja die: Da wo das steht, wir, sozusagen, ein Gesamtkapitel dazu machen oder ob wir hinter jedem Einzelteil eine Schlussfolgerung oder ein Fazit ziehen? Die man jetzt hier entscheiden kann und entscheiden sollte. Ja, fangen Sie mal. Erhard.

Erhard Ott: Also, Gorleben hat natürlich einen besonderen Stellenwert in der Diskussion - das ist überhaupt keine Frage -, aber ich würde auch dazu neigen, nach Darstellung der einzelnen Standorte einen Gesamtabschluss praktisch zu

machen zu den Lehren aus den Endlagerstandorten. Wobei, ich sage es noch mal, Gorleben da sicherlich besonders herausgehoben werden muss, also in der Sache. Weil das natürlich, bezogen auf die Auseinandersetzungen der letzten Jahrzehnte, einen besonderen Stellenwert hat.

Vorsitzender Michael Müller: Jörg.

Jörg Sommer: Ja, also zunächst mal würde ich den Vorschlag von Herrn Kanitz sehr begrüßen. Ich bin mir nicht ganz sicher, ob es ganz schnell geht, aber ich bin mir sicher, dass es der wichtigste Teil dieser Veranstaltung ist, den wir auch in dieser Diskussionsrunde besprechen sollen und auch jetzt schon können. Während auch noch mal die Frage zu den Texten vorne, ob der ein oder andere da noch mal die ein oder anderen Bauchschmerzen mitnehmen kann oder noch mal bearbeitet bekommen muss. Vielleicht auch noch mal zwei, drei Tage Reflexion bei den Beteiligten braucht. Wir waren ja zum Teil erst gestern mitten drin.

Ansonsten sehe ich es so wie Erhard Ott. Ich würde am Ende ein zusammenfassendes Kapitel machen, wobei man tatsächlich, wie Herr Voges gerade schon angedeutet hat, bei den einzelnen Lehren durchaus noch mal schreiben kann: Das ist eine Geschichte, die haben wir ganz genau bei der Asse so gesehen, deswegen wollen wir das anders machen. Das ist eine Geschichte die aus Gorleben kommt und das sind vielleicht Lehren, die wir aus diesem Gesamtumfang bisher mit der Atommüllfrage ziehen. Deshalb macht es Sinn, das als Kapitel zusammenzufassen. Das ist auch ein Kapitel, nach dem geblättert wird in dem Bericht. Da bin ich mir sehr sicher.

Prof. Dr. Bruno Thomauske: Also, ich hätte auch eine gewisse Präferenz dafür, das in ein separates Kapitel einzuführen. Aber das jetzt hier diskutieren, wo wir das dann zuordnen, das ist dann ein zweiter Punkt. Begründung auch: Wir werden uns hauptsächlich mit Gorleben beschäftigen und wenn ich mir dann überlege, wie diese, ich sage

mal, „Gorleben-Orientiertheit“ in den Regionen Konrad und Morsleben ankommt, würde ich eher als schwierig einschätzen, weil sie sich nicht genügend ernst genommen fühlen. Da wäre es mir eigentlich lieber, man hätte das in einem eigenen Kapitel. Dann wäre es nicht so auffällig. Ja, weil ich glaube auch, dass wir uns mit bestimmten Dingen auch nicht mehr beschäftigen können. Also beispielsweise bei der Analyse: Wie bewerten wir denn, dass es für die vernachlässigbar wärmeentwickelnden Abfälle in Konrad kein Standortauswahlverfahren gegeben hat? Oder ähnliche Dinge.

Also, das sind ja alles Punkte, die eigentlich bei unserer Diskussion innerhalb der Kommission keine Rolle gespielt haben und politisch, vermutlich, es auch nicht ganz so klug wäre, wenn wir das Fass jetzt aufmachen würden, weil wir beschäftigen uns mit dem Endlager für hoch radioaktive Abfälle und insofern würde ich das...

Vorsitzender Michael Müller: Wir können ja die Differenzierung machen und dann trotzdem zusammenfügen.

Prof. Dr. Bruno Thomauske: Ja.

Vorsitzender Michael Müller: Ich würde trotzdem alle fragen.
Herr Grunwald, vielleicht Sie auch dazu?
Herr Fischer.

Dr. h.c. Bernhard Fischer: Die Idee, das in einem Kapitel zusammenzufassen, halte ich durchaus auch für gut. Aber wir brauchen dann innerhalb dieses Kapitels eine Differenzierung, denn wir haben ganz unterschiedliche Problemfälle. Wir reden hier im Wesentlichen in unserer Kommission über die Suche nach einem HAW-Endlager. Das hat spezifische Probleme und die sind, denke ich mal, am meisten vergleichbar mit dem, was wir in Gorleben gemacht haben. Die anderen Themen sind ja mehr historisch gewachsen. Also, wenn man Asse nimmt oder wenn man Konrad nimmt, wo wir eben auf bestehenden Standorten irgendetwas gemacht haben. Die haben natürlich

eine ganz andere Historie und ein ganz anderes Auswahlverfahren. Insofern wird man da andere Lehren draus ziehen müssen, als das, was wir jetzt hier für Gorleben sehen.

Aber das trotzdem zusammenzuführen und zu sagen: Wir haben hier eine Kapitel, in dem die Lehren drin stehen - habe ich kein Problem mit.

Vorsitzender Michael Müller: Herr Brunsmeier.

Klaus Brunsmeier: Ja, ich sehe das auch so, dass man mit Sicherheit danach gucken wird und dass es sehr differenziert ist und unterschiedlich ist - das ist einfach so. Strategisch ist es wahrscheinlich klüger, wenn man eigentlich damit anfangen würde, dass man zunächst einmal einen Rückblick macht. Wenn man jetzt so eine Differenzierung vornimmt, dann wäre es vielleicht sinnvoll, wenn das möglicherweise an den Anfang gestellt wird. Dann würde es, sozusagen, das hinten noch mal erklären, dass es differenziert und in einem Paket dargestellt ist. Aber im Kern sollte man ja immer mit einem solchen Rückblick anfangen.

Also aus unserer Sicht wäre es eigentlich sehr hilfreich, wenn das zunächst auch nach vorne gestellt wird und nicht erst am Schluss zum Ende kommt. Da sollte man noch mal drüber nachdenken.

Min Stefan Wenzel: Ich halte es für grundsätzlich richtig, ich sage mal, die Konsequenz dann auf die drei Erfahrungen... Wobei, wir haben ja auch gesagt, wir wollen aus den internationalen Erfahrungen lernen.

Ich bin gerade am Gucken, wo wir das noch haben bisher, also wo wir bisher noch Bilanz gezogen haben. Also, Asse und Konrad waren ja, ich sage mal, beides aufgefahrene Bergwerke, die ohne Auswahlverfahren ausgewählt wurden. Morsleben auch.

Jürgen Voges (Geschäftsstelle): Es gab ein Auswahlverfahren in der DDR - ein vergleichendes Verfahren.

Min Stefan Wenzel: Verschiedener Bergwerke?

Jürgen Voges (Geschäftsstelle): Ich glaube, ich weiß es jetzt nicht mehr so genau.

Min Stefan Wenzel: Gut, da habe ich mich nicht so intensiv mit beschäftigt - mit Morsleben. Bei Gorleben gab es ja ein abgebrochenes Auswahlverfahren. Und insofern hat jedes seine eigene Geschichte.

(Vorsitzender Michael Müller: Ja, klar.)

Und wenn man jetzt die Konsequenzen, was ich gut finde, das an einer Stelle noch mal zusammenzuführen, wird es natürlich - wenn man jetzt für alle drei, sagen wir mal, eine Konsequenz zieht - die Liste oder die Spiegelstriche ein bisschen länger. Die Frage ist, in welchem Rahmen wir das jetzt leisten können. Kriegen wir das jetzt so eben nebenbei mit hin? Aber so viel Zeit an anderen Orten haben wir ja auch nicht mehr.

Vorsitzender Michael Müller: Also, aus meiner Sicht müsste man am Anfang eine Eingangsbemerkung machen dazu, dass es sich hier um unterschiedliche Herausforderungen handelt, auch um unterschiedlichen Geschichten, unterschiedlichen Herangehensweisen - das als Eingangsbemerkung. Dann die vier Orte beschreiben und am Ende ein Fazit ziehen. Es hieße, man hätte da hinten dann ein Kapitel 4.2.5.

Hiltrud.

Abg. Hiltrud Lotze: Ich finde das ganz wichtig, dass man das auf die Art und Weise macht. Und ich glaube, das ist auch noch mal ein Argument, ein rückblickendes Argument, auf die Diskussion von gestern, warum es wichtig ist an der Stelle alles genau zu beschreiben und hier auch noch mal genau die einzelnen Historien aufzuzeigen, um dann am Ende zu dem komprimiert zusammengefassten zu kommen. Komprimiert heißt aber nicht kurz, sondern in der gebotenen Ausführlichkeit genau zu beschreiben, was am Ende die zentrale Lehre ist aus den unterschiedlichen

einzelnen Fällen. Ich würde also auch dafür plädieren, ein extra Kapitel zu machen und natürlich die Essenz dessen, was an Erfahrung da ist, an den Beginn zu stellen.

Vorsitzender Michael Müller: Herr Fischer, Sie hatten auch noch mal?

(Dr. h.c. Bernhard Fischer: Ne, ne.)

Dann ist gut. Herr Voges, ist das möglich? Und wann; in welchem Zeitraum könnten wir da zusammen einen ersten Entwurf machen?

Jürgen Voges (Geschäftsstelle): Das ist ja ohnehin geplant und es ist auch möglich, wie das andere auch, binnen zehn Tagen.

(Heiterkeit)

Abg. Steffen Kanitz: Das sind immer die gleichen zehn Tage. (Heiterkeit)

Jürgen Voges (Geschäftsstelle): Das ist schon klar. (Heiterkeit)

Vorsitzender Michael Müller: Herr Thomauske und dann noch mal Herr Kanitz dazu.

Prof. Dr. Bruno Thomauske: Also, ich denke, dass sich das Kapitel dann für Herrn Voges einfacher schreiben lässt, wenn wir jetzt die inhaltlichen Punkte, die wir bei den zentralen Lehren sehen, und wenn wir da fünf bis zehn Punkte hier zusammenstellen, dann die in einem Fließtext zu bringen oder in Spiegelschrifttext zu bringen. Das ist dann mit den zehn Tagen für ihn auch machbar.

Vorsitzender Michael Müller: Ich glaube ja nicht, dass es eine Frage des Umfangs ist, sondern des Inhalts. Herr Kanitz.

Abg. Steffen Kanitz: Ja, also ich habe ja einen Vorschlag gemacht zum Thema Gorleben. Sicherlich noch nicht ausführlich genug, aber, sozusa-

gen, einfach mal die Frage, das heißt, den Konsens, dass wir sagen: Die Lehren aus Gorleben sind in meinem Text die letzten Spiegelstriche, insbesondere:

„Start des Verfahrens auf der Grundlage einer weißen Deutschlandkarte ohne Vorfestlegung“, zweitens: „Festlegung von Entscheidungskriterien vor Beginn des Verfahrens“, drittens: „Festlegung eines umfassenden Konzeptes für die Öffentlichkeitsbeteiligung“, viertens: „Prozessgestaltung als selbsthinterfragendes (oder lernendes) System“ und fünftens: „Regelungen zum Umgang mit Konflikten“.

Also, das sind die Punkte, wo ich einfach mal das Inhaltsverzeichnis unseres Abschlussberichtes durchgegangen bin und gesagt habe: Naja, das sind jedenfalls die Punkte, die wir in jedem Fall auch in einzelnen Kapiteln hinterlegen können. Also, wären das beispielsweise - nicht abschließend -, aber wären das, sozusagen, die Punkte, wo man sagen könnte: Das sind insbesondere Lehren aus Gorleben, die uns in dieser Endlagerkommission beschäftigt haben.

Vorsitzender Michael Müller: Herr Wenzel.

Min Stefan Wenzel: Ich habe gerade noch mal geguckt, was wir im Paragraphen 29 für ein Wording haben, weil wir den Begriff „Deutschlandkarte“ hier erstmals einführen. Der wird ja immer umgangssprachlich benutzt, aber im Gesetz hatten wir ihn damals nicht stehen. Da steht nur: „... jeder in Betracht kommende Standort ... (wird) einbezogen“.

Was hier natürlich auch hinzukommt, sind zum Beispiel solche Sachen, wie Forschung und Transparenz.

Also, ich glaube, dass ein guter Teil des Problems auch war, dass man frühe kritische Stimmen nicht ernst genommen hat. In der Asse hat zum Beispiel das Bergamt sehr früh gesagt: Leute, das ist ein nasses Loch. Da haben aber die damaligen

Akteure nicht drauf reagiert. Oder, wenn die Wissenschaft früher auch transparentere Ergebnisse vorgelegt hätte, dann hätte man schon zu einem früheren Zeitpunkt sagen können: Naja, das ist vielleicht nicht der Weg, der richtig ist, und hätte früher, sozusagen, umsteuern können. Also diese Frage, zum Beispiel, ist meines Erachtens von entscheidender Bedeutung. Je später man einen Fehler erkennt, umso teurer wird er.

Vorsitzender Michael Müller: Herr Thomauske.

Prof. Dr. Bruno Thomauske: Ich folge grundsätzlich Herrn Kanitz. Ich habe allerdings, ich sage mal, ein gewisses Problem mit der „weißen Deutschlandkarte“, weil das nur ein Teilaspekt ist. Ich würde eigentlich die wesentliche Veränderung darin sehen, dass vorher gewissermaßen Compliance mit einem bestimmten Schutzziel die Genehmigungsvoraussetzung war. Also, man muss für ein Standort die Geeignetheit nachweisen. Während wir heute nicht sagen, wir müssen für einen Standort die Geeignetheit nachweisen, sondern wir haben Verfahren im Hinblick auf einen Standort mit bestmöglicher Sicherheit. Und dabei nehmen wir die gesamte Bundesrepublik in Blick. Insofern ist die „weiße Deutschlandkarte“ aus meiner Sicht quasi an der dritten Stelle, aber steht nicht ganz oben.

(**Abg. Steffen Kanitz:** Ja, das ist in Ordnung.)

Der andere Punkt, wo ich noch nicht weiß, wie wir den reinbringen, der aber für uns essenziell ist, ist die Fragestellung: Vorrang der Sicherheit. Das ist keine Lehre aus Gorleben, Konrad, Asse oder sonst was, sondern das ist eine übergeordnete Setzung. Deswegen weiß ich nicht, ob das hier reingehört. Fragestellung des Übergangs von einem Planfeststellungsverfahren für einen Standort auf eine Standortfestschreibung per Gesetz und danach das Genehmigungsverfahren für die Einrichtung eines Endlagers an diesem gesetzlich festgelegten Standort, ist eine Neuigkeit, wo ich noch nicht genau weiß, auf welcher Erfahrung beruht die oder ist sie einfach nur gesetzt.

Insofern haben wir ein paar Veränderungen, wo wir uns fragen müssen: Sind das **Lehren**? Oder sagen wir: Naja, das sind Übertragungen aus Erfahrungen Schweiz, oder was auch immer, oder Schweden, Finnland. Das man an der Stelle sagt: OK, hier haben wir eben nicht nur die deutschen Erfahrungen miteinbezogen, sondern auch internationale. Und deswegen haben wir diese Veränderung vorgesehen, eben nicht mehr für einen Standort ein Planfeststellungsverfahren, also eine Genehmigung für alles - in einer Genehmigung wird Errichtung, Betrieb und Stilllegung genehmigt -, sondern wir haben gewissermaßen ein gestuftes Verfahren (wie die DDR früher auch) mit allen Problemen, die wir dabei haben. Wenn es jetzt um die Schließung geht, da ist das gestufte Genehmigungsverfahren durchaus auch etwas problematisch. Das wäre der Punkt.

Dann hatten wir gestern noch die Frage „Transparenz“, dann die Frage „Rechtsschutz“, die „Öffentlichkeit“ - das würde ich im Verhältnis sehen zu „Partizipation“ und die „Kriteriengesteuertheit“. Das waren so bestimmte Punkte, die jetzt zunächst mal in der Benennung der Punkte, die ich da sehe, die wir aufnehmen müssen, wo wir uns dazu verhalten müssen. Jetzt sind wir in der Stoffsammlung.

Mikrofon aus (44:38 – 44:47)

Jörg Sommer: Ja, Herr Thomauske hat jetzt schon zwei Ergänzungen von gestern noch mal eingeführt, die ich auch auf der Liste hatte. Grundsätzlich habe ich mit den Punkten zwei bis fünf da gar keine Probleme. Bei den einzelnen werden wir noch formulierungstechnisch diskutieren müssen, aber bei der Formulierung müssen wir Herrn Voges insgesamt noch etwas mitgeben. Das müssen wir anders formulieren, also „*Festlegung (eines) umfassenden Konzeptes für die Öffentlichkeitsbeteiligung*“ – das klingt nicht so emphatisch, wie wir das da als Lehre eigentlich formulieren sollten. Aber ich glaube, das ist eher eine Formulierungsfrage. Inhaltlich sind wir uns da einig und vielleicht kann man auch den Bereich „Rechtsschutz“ und auch „Transparenz“ unter

diesem Partizipations-Spiegelstrich intelligent mit drunter verspannen. Das könnte funktionieren, indem man von „Beteiligungsrechten“ auch spricht und dann hat man das zum Teil auch mit drin.

Das „vergleichende Suchverfahren“ ist, denke ich, schon eine Lehre. Und dann könnte man vielleicht... Die Crux war, ich bin mir auch nicht sicher, ob dieses gestufte Suchverfahren eine Lehre ist, oder ob das etwas ist, was wir insgesamt auch aus internationalen Erfahrungen gelernt haben. Man könnte natürlich die Tatsache, dass man internationale Erfahrungen intensiv auswertet, auch als eine Lehre hier mit reinnehmen. Und dann hätte man das so eingepreist in die Liste.

Vorsitzender Michael Müller: Herr Fischer.

Dr. h.c. Bernhard Fischer: Ich habe noch einen Punkt, den man vielleicht sogar noch ganz an den Anfang stellen müsste. Denn, wenn wir jetzt zurückblicken, dann war ja ein Problem, auch für den Standort Gorleben, dass von Anfang an erstmal nicht klar war: Was wollen wir da eigentlich bauen? Wir haben mal angefangen mit einem Entsorgungszentrum. Wir haben dann irgendwann gesagt: Ne, ein Entsorgungszentrum machen wir nicht, wir machen ein Zwischenlager und machen ein Erkundungsbergwerk. Und da, sage ich mal, ist natürlich auch eine Unsicherheit entstanden für den ganzen Kreis, der dort betroffen war: Was passiert hier eigentlich? Und wir diskutieren das ja momentan auch gerade wieder im Zusammenhang mit der Frage: Jetzt wollen wir wirklich abschließend auch alles hier in Deutschland entsorgen. Es gibt aber immer noch Fragen: Was passiert mit dem einen oder anderen Abfallstrom, der möglicherweise auch noch andere Wege finden könnte? Also, was ich damit sagen will: Eine klare Aufgabenbeschreibung, um was es eigentlich geht, ist, glaube ich, ein wichtiger Ausgangspunkt, um dann hinterher auch zu sagen: OK, das ist das mit dem wir die Menschen, die dann davon vielleicht mal betroffen sein werden, konfrontieren wollen. Das wäre für mich, sage ich

mal, Punkt Null. Noch bevor man überhaupt mit einem Prozess beginnt.

Mikrofon aus (47:33 – 47:38)

Klaus Brunsmeier: Weil Sie das so angesprochen haben, Herr Thomauske, diese... **(Störung des Audiomitschnitts 47:44 – 48:11)**

Schön zu wissen, dass man strahlungsarm ist. (Heiterkeit)

Ja, weil Sie die Sicherheit so deutlich angesprochen hatten, fände ich es noch mal wichtig, im Sinne einer Stoffsammlung jetzt von Stichworten, die wir gemacht haben, das Wort „Vorsorge“ dort stärker mit in den Fokus zu nehmen. Ich denke, das ist auch noch mal ein sehr, sehr wichtiger Begriff in dem Zusammenhang. Und ich denke, was auch immer wieder noch mal... Sie haben gesagt, es muss die Sicherheit an erster Stelle stehen/Sicherheit ist oberstes Gebot, dann müsste auch ergänzt werden, dass eben auch der Strahlenschutz für die Bevölkerung mit oberstes Gebot ist. Also, dieser alte Gedanke, dass ich nur die Sicherheit dort an dem Standort nachweisen muss, das ist eigentlich nicht mehr der heutige Stand. Heute müssen wir, sozusagen, den Gedanken der Vorsorge miteinbeziehen und auch als höchstes Gut den Strahlenschutz der Bevölkerung.

Abg. Steffen Kanitz: Also, wir müssen das in dem ersten Punkt - wobei das nicht der erste Punkt sein muss, Herr Wenzel - nicht „weiße Deutschlandkarte“ nennen, sondern ich glaube, so wie es gerade auch eingeführt wurde - sowohl von Herrn Thomauske als auch von Herrn Sommer -, wir müssen halt das vergleichende Verfahren nennen und wir müssen das vergleichende Verfahren nennen, ohne, sozusagen, vorherigen Ausschluss einer Region und/oder eines Wirtsgesteines. Also die Diskussion, die wir gestern auch hatten. Das wollen wir ja genau nicht - kein Ausschluss per se, weder einer Region noch eines Wirtsgesteines, sondern wiederum messen lassen an Kriterien. Also, sozusagen, der Versuch –

wenn man so will - der Objektivierung, ohne Ausschluss von vornherein. Also, das wäre vielleicht ein Punkt, dass man „weiße Deutschlandkarte“ weglässt, aber dass man eben einen Fokus nimmt auf das vergleichende Verfahren ohne Vorfestlegung. Und zum zweiten: Sicherheit mit den Ergänzungen, die Herr Brunsmeier gerade gemacht hat; finde ich aber völlig richtig, Herr Thomauske, dass Sie sagen: „Lehren aus der Vergangenheit“. Weil unabhängig davon, wie wir die Geschichte Gorlebens beurteilen, die Kritiker jedenfalls sagen, es hätte eine politische Festlegung gegeben. So, und deswegen muss man ja jetzt sagen: Im Gegensatz zu politischen Festlegungen, ist ja jetzt, sozusagen, „Vorrang der Sicherheit“. Es gibt keine politische Festlegung, sondern es gibt, sozusagen, eine sicherheitsgerichtete Auswahl und deswegen finde ich, sozusagen, „Vorrang der Sicherheit“ mit den Ergänzungen, die Herr Brunsmeier gerade gemacht hat, eigentlich auch richtig als Lehre aus Gorleben und als Lehre aus der Vergangenheit.

Mikrofon aus (50:40 – 51:06)

Jörg Sommer: Gibt es das in Niedersachsen nicht – Mikrofone?

Min Stefan Wenzel: Ne, nicht allen Sitzungsräumen. (Heiterkeit)

Im Gesetz hatten wir hier noch die Formulierung: „...unter Berücksichtigung aller in Betracht kommender Standorte...“ - das setzt natürlich voraus, dass wir uns bei den Kriterien tatsächlich verständigen.

Dann „Transparenz“ wäre das Thema noch mal, das hatten einige eben schon erwähnt. Rechtsschutz, Fehlerkorrekturmöglichkeit. Statt des dritten Spiegelstrichs „Konzept für Öffentlichkeitsbeteiligung“ könnte man auch schreiben: „umfassende Beteiligungs- und Mitentscheidungsrechte im Planungs- und Verwaltungsrecht“. Das Nationale Begleitgremium ist ja eine Form von Mitentscheidungsrecht auch, diese

Idee mit den Zufallsbürgern, die die Berichterstatter da entwickelt haben.

Daten müssen öffentlich-rechtlich verwahrt und dauerhaft zugänglich sein - ist meines Erachtens auch eine Lehre.

Und was wir noch im Zusammenhang mit der Asse diskutiert hatten, mit Blick auf das Thema Wissenschaft, hatten wir gesagt: Der im Grundgesetz verankerten Wissenschaftsfreiheit muss auch eine gesetzlich normierte Wissenschaftsverantwortung an die Seite gestellt werden. Wissenschaftler müssen eine Unterrichtspflicht haben, sofern sie befürchten, dass Forschungsergebnisse beziehungsweise deren Umsetzung eine Gefahr für Gesundheit und Leben bergen.

Prof. Dr. Bruno Thomauske: Jetzt machen Sie aber ein Fass auf. Wollen Sie im Ernst der Wissenschaft vorschreiben – dem einzelnen Wissenschaftler - wie er sich zu verhalten hat? Wo wollen Sie das rechtlich fixieren, über was ein Wissenschaftler zu berichten hat? Also, ich sage mal, da bewegen Sie sich aber auf dünnem Eis.

Min Stefan Wenzel: Naja, Sie würden das zum Beispiel so machen, Herr Thomauske, dass Sie sagen würden: Neben der Wissenschaftsfreiheit gibt es auch eine Wissenschaftsverantwortung - eine Verantwortung der Wissenschaft. Das ist letztlich die Debatte, die Einstein aufgemacht hat, der gesagt hat: „Ich habe nicht nur die Freiheit zu forschen, sondern ich habe auch eine Verantwortung gegenüber der Gesellschaft rechtzeitig auf Entwicklungen aufmerksam zu machen, die möglicherweise für das Gemeinwesen von großer Bedeutung sind.“ Das macht eine Diskussion auf im gesellschaftspolitischen Kontext, aber meines Erachtens eine spannende. Wie das jeder Einzelne dann für sich ausfüllt, das werden Sie sowieso nicht kontrollieren können. Das ist ja letztlich... In manchen Dingen, die da zum Beispiel beim Thema Atombombe möglich waren – das ist ja erstmal nur als Vorstellung in den Köpfen einiger Wissenschaftler entstanden als Option.

(Prof. Dr. Bruno Thomauske: Sie haben Pflicht gesagt!)

Ne, Verantwortung! Ich habe nicht Pflicht gesagt.

Prof. Dr. Bruno Thomauske: Doch Sie haben Pflicht gesagt!

Vorsitzender Michael Müller: Dann lassen wir doch jetzt nicht darüber streiten. Ich glaube, dass die Frage der Verantwortung...

(Mikrofon aus 54:19 – 54:35)

Abg. Hiltrud Lotze: Ich meine, es gibt auch ein Lernen aus Gorleben, was weit über ein neues Standortauswahlverfahren hinausgeht. Ich will das mal mit dem Begriff „Respekt“ umschreiben. Wenn es ein staatliches Handeln gibt, dass auf kritische Bürgerinnen und Bürger trifft, dass man so mit Bürgerinnen und Bürgern, wie dort geschehen, nicht umgeht. Das wäre mir sehr wichtig, dass das an dieser Stelle oder an einem anderen Platz deutlich erwähnt wird. Dass man also nicht jemanden, der einem staatlichen Handeln oder einer Technologie oder wie auch immer, kritisch gegenübersteht, dass man den – ja, wie es hier geschehen ist - einfach kriminalisiert. Das wäre mir sehr wichtig, dass das an irgendeiner Stelle mit erwähnt wird.

Prof. Dr. Armin Grunwald: Inhaltlich bin ich einverstanden mit allem, was hier gesagt worden ist. Ich habe nur ein bisschen die Sorge, dass wir jetzt alle schönen Dinge, die unser neues Konzept leisten soll, als Lehre aus Gorleben darstellen. Und ich frage einfach, ob das immer so der Fall ist. Also, Herr Brunsmeier, Strahlenschutz für die Bevölkerung: Hat das im Bereich Gorleben irgendetwas gegeben, wo Sie sagen würden: Da müssen wir draus lernen? - Strahlenschutz für die Bevölkerung irgendwie jetzt besser machen.

Stichwort Fehlerkorrektur: war meiner Kenntnis nach bei der ganzen Gorleben-Frage kein Thema -

ist jetzt aber ein Thema -, aber doch nicht deswegen, weil es in Gorleben keins war, sondern aus Sachgründen - würde ich meinen.

Und auch die Frage mit der Verantwortung der Wissenschaft - wenn wir sagen, es ist eine Lehre aus Gorleben, dann müsste ja eine Diagnose dahinter stehen, eine Beobachtung: Das ist nicht gut gelaufen in den 70er-/80er-Jahren. Ich weiß, einige von Ihnen sind der Meinung, aber das müsste ja dann auch Konsens hier in der Gruppe sein.

Bei allem - wenn wir hier sagen: Lehre aus Gorleben - müsste man ja sagen können: Das und das ist nicht gut gelaufen, also ziehen wir diese und jene Lehre. Und das würde ich gerne auch für die Argumentationsstruktur doch hochhalten, sonst haben wir nachher alles Gute und Schöne und Wahre der Welt hier in dem Kapitel'chen.

Vorsitzender Michael Müller: Ich hatte mich auch gemeldet.

Herr Grunwald, ich will da anschließen. Also, wir haben zwei Möglichkeiten das darzustellen: Das eine ist, sozusagen, die enge Darstellung, also nur sozusagen auf die Geschichte oder, die Alternative ist, dass man das, was da passiert ist, auch paradigmatisch für den Umgang mit Technologien oder komplexen Technologien - ich will es mal einschränken - für Konsequenzen zieht. Also das müssen wir hier entscheiden, welchen der beiden Wege wir gehen. Es spricht für beides etwas, sage ich auch.

Ich will nur sagen zur „weißen Landkarte“: Ich habe unter „weißer Landkarte“ immer Neustart verstanden. Aber ich kann mir nicht vorstellen, dass ein Neustart läuft ohne neue Formen von Verständigung und Vertrauen, die auch Geschichte einbeziehen, Sonst kann ich mir das nicht vorstellen. Also nach all dem, was ich weiß über solche – das sind ja sehr komplizierte Prozesse. Wir wissen ja ganz genau, die fordern ja von allen Seiten etwas und nicht nur von einer. Die fordern ja von allen Seiten eine Menge. Sich

also, sozusagen, auf etwas Neues einzulassen, auf eine neue Vertrauenskultur usw. Und ob das möglich ist ohne, sozusagen, Verständigung über Geschichte und über das Erlebte von Menschen und Regionen - da habe ich meinen Zweifel. Das will ich nur sagen, das ist mein Punkt. Es wird ja, sozusagen, so eine Debatte im Hintergrund aufgemacht. Ich kriege das ja mit: der Eine ist dafür, der andere ist dagegen - das finde ich gar nicht den entscheidenden Punkt. Den entscheidende Punkt ist, finde ich: Ist man fähig, sozusagen, aus der Geschichte in der Form zu lernen, dass man neues Vertrauen schafft? Dass man also zu einer Verständigung kommt, die auch mit Akzeptabilität verbunden ist. Und das ist eben ein bisschen mehr als nur zu sagen, ich mache einfach jetzt eine „weiße Landkarte“. Also, ich will das nur sagen, was meine Ausgangsposition ist, auch aus meinen Erfahrungen aus diesen Prozessen. Und ich habe da eine ganze Menge mitgemacht, auch im kommunalen Bereich und sonstigen Bereichen. Also, ich glaube nicht, dass das geschichtslos geht. Das ist mein Punkt.

So, aber wir machen jetzt erstmal weiter. Herr Ott, dann Herr Sommer, dann Herr Thomauske und noch mal Herr Grunwald.

Erhard Ott: Also, alles hängt mit allem zusammen.

(Vorsitzender Michael Müller: Ja, leider.)

Also die Lehren aus Gorleben oder anderen Standorten sind natürlich eine Sache. Also, ich fand das eigentlich ganz gut, wie Herr Kanitz, also im Grunde genommen hier, die Schlussfolgerung stichwortartig aufgeschrieben hat und auf die jeweiligen Kapitel im Bericht verweist. Also insofern ist die Frage, wie ausführlich man das macht. Da ist mir zum Beispiel... Also in diesen Schlussfolgerungen jetzt aus den Standorten, sage ich jetzt mal, allgemein die Frage, die zum Beispiel hier noch nicht weiter, aber in der Arbeitsgruppe 1 in der letzten Sitzung diskutiert wurde und ein neuer Abschnitt auch eingeführt

wurde, war die Anforderung an das Behördenhandeln. Das scheint mir noch mal ein wichtiger Punkt zu sein, weil die Behörden bisher mit den üblichen Beteiligungsverfahren konfrontiert sind und diese organisieren, aber diese neuen Formen von Einflussnahme und Beteiligungsmöglichkeiten in der Bevölkerung eigentlich ein neuer Lernprozess, auch bezogen auf die Anforderungen an Behördenhandeln, letztendlich bedeutet. Und ich glaube, das ist noch mal für die Zukunft ein ganz wichtiger Punkt, wie das BfE insbesondere dann als Verantwortlicher für die Beteiligung sich dann aufstellt und das wird dann ausführlicher im Bericht, also im Teil „Partizipation“, noch mal dargestellt. Aber das ist, sicherlich auch bezogen auf die Vergangenheit, eine Lehre aus dem, wie auch Behörden in der Vergangenheit agiert haben, paar Stichworte sind ja vorhin schon genannt worden.

Vorsitzender Michael Müller: Herr Sommer.

Jörg Sommer: Ja, also eher im praktischen Sinne: Wie gehen wir damit um? Herrn Grunwalds Einwand finde ich doch sehr wichtig. Ich finde es richtig, dass wir jetzt gerade so eine Art „nice-to-have-Liste“ machen oder alles Schöne und Gute, was wir jetzt gelernt haben. Weil irgendwie hat es ja mit dem zu tun, was wir ausgewertet haben, aber wir sollten vielleicht - das wäre mein praktikabler Vorschlag - dann am Ende noch mal, wenn es Vorschläge gibt, tatsächlich an jeden Spiegelstrich noch mal kurz den Gedanken daran legen: Ist das wirklich begründbar mit der Auswertung der Erfahrungen aus Gorleben und Co.? Oder ist es etwas, was einfach nur eine insgesamt gesellschaftliche Entwicklung, Erkenntnis, Fortschritt oder ähnliches war, der jetzt nicht dezidiert zurückzuführen ist auf diese Auswertung.

(Vorsitzender Michael Müller: Ist ja beides nicht schlecht.)

Ja, aber dann müssten wir das auch vielleicht so transparent darstellen. Also wir sollten nichts als Lehre aus Gorleben, Morsleben und Co. verkaufen, was nicht wirklich eine Lehre daraus ist.

Also, da tun wir uns keinen Gefallen dabei. Das heißt ja nicht, dass diese Aspekte uns nicht wichtig wären, also da bin ich völlig bei ihnen. Ich würde uns da jetzt aber nicht blockieren lassen, sozusagen, im Brainstorming - in dem wir immer noch gerade sind -, sondern am Ende das noch mal dranlegen als Liste.

Zu der Frage, Vorschlag Kanitz mit den Verweisen auf die Kapitel - so sind Sie rangegangen. Ich würde das auch nachher gerne am Ende so machen, dass selbst wenn wir es anders formulieren in den Spiegelstrichen, am Ende schreiben: „berücksichtigt ist das in Kapitel so und so“. Das macht das sehr stringent. Weil ich glaube, das ist ein Einstiegskapitel für manch einen in die Lektüre des Berichtes.

Und zu der Frage: Kriminalisierung, Konflikt, Art und Weise, wie auch der Staat Konflikte mit seinen Bürgern austrägt - wir haben das hier als Spiegelstrich, „*Umgang mit Konflikten*“, aber genau das muss da, glaube ich, im Rahmen der Formulierung noch mal mit rein. Und auch das Thema Kriminalisierung sollte man das erwähnen, weil das ist geschehen.

Zu dem Spiegelstrich: Also ich glaube, von dem Begriff „weiße Landkarte“ haben wir uns da dezidiert auch schon fast verabschiedet, im Spiegelstrich, sondern wir haben ja dieses vergleichende Suchverfahren im Sinne bestmögliche Sicherheit.

Nur noch mal die Frage: Herr Kanitz, Sie sagten noch die Formulierung „nichts ausschließen von Anfang an“. Die Lehre aus Gorleben ist eigentlich auch die, nichts zu präferieren, also nicht zu fokussieren auf etwas. Das ist, glaube ich, die primäre Lehre - das Nichtausschließen-Können. Also es gibt ja nach wie vor Teile, und zu denen zähle ich mich auch, die sagen: Eine Lehre aus Gorleben könnte auch sein: „Euch tun wir das nicht an“. Will ich jetzt hier nicht wieder aufmachen, die Diskussion, aber Nicht-Vorfestlegung finde ich da viel wichtiger, als das nicht Nicht-ausschließen. Man könnte auch beides reformulieren.

Abg. Steffen Kanitz: Das eine bedingt das andere.

(Jörg Sommer: Ja.)

Also wenn ich, sozusagen, Vorfestlegung sage, heißt das...

Jörg Sommer: Deshalb ist, glaube ich, der Begriff Vorfestlegung gut. Der ist sowohl in die eine, wie in die andere Richtung interpretierbar. So hatten Sie ihn ja auch drin, den sollten wir beibehalten.

Vorsitzender Michael Müller: Herr Thomauske.

Prof. Dr. Bruno Thomauske: Also, ich denke, dass der Hinweis von Herrn Grunwald und der Vorschlag von Herrn Sommer, was die Beschränkung oder Differenzierung anbelangt, wichtig ist. Insofern würde ich vorschlagen, dass wir eine Unterteilung mache: Lehren aus der Vergangenheit und Weiterentwicklung gemäß Stand Wissenschaft und Technik international. Weil viele der Punkte - Auswahlverfahren, Transparenz und Dinge, die wir eingebracht haben - sind einfach nicht der Tatsache Lehre aus Gorleben geschuldet, sondern wir leben heute in einer anderen Zeit. Ich bin überzeugt, die Kriterien, wenn wir uns vor 40 Jahren getroffen hätten und die Kriterien entwickelt hätten, wären sie nicht anders ausgefallen als die, die in den BMI-Richtlinien von damals aufgenommen worden sind. Also insofern war es damals eben „state of the art“. Und heute haben wir eine andere „state of the art“. Die Frage ist, ob wir **ohne** die Erfahrung Gorleben diesen Entwicklungssprung genommen haben. Wir haben ja eine Menge dabei auch gelernt und... Also insofern würde ich eine Differenzierung vornehmen zwischen Lehren aus der Vergangenheit und die Kommission hat auch die Aufgabe, den aktuellen Stand von Wissenschaft und Technik international in diesem Bereich Standortsuche miteinzubeziehen. Damit könnten wir die anderen Punkte dort subsummieren.

Der zweite Aspekt, weil Wissenschaft immer wieder ins Spiel kommt, ist für mich durchaus zentral, weil die Lehre aus der Vergangenheit war ja

nicht, dass die Wissenschaft hier einen Standort vorgeschlagen hat, der am Ende zu diesen Problemen geführt hat, sondern dass der durch die Politik festgelegt wurde. Also ich kenne keinen Wissenschaftler, der einen Standort festgelegt hat. Und dann frage ich mich: Ist die Lehre aus der Vergangenheit, dass wir jetzt sagen: Das wird gesetzlich festgeschrieben, die richtige Lehre, die wir daraus ziehen? Das könnte man sich ja auch mal kritisch fragen, ob wir damit gefeilt sind bei der politischen Festlegung und bei der Art, wie Gesetze zustande kommen - ob dann am Ende das eine geeignete Lehre ist, die wir aus der Vergangenheit ziehen? Da habe ich meine großen Zweifel, weil da ist nichts mehr von Wissenschaftsgerichtetheit, weil am Ende entscheidet die Politik.

Abg. Steffen Kanitz: Ja, aber fraglich ist, was davor ist.

Vorsitzender Michael Müller: Herr Grunwald.

Prof. Dr. Armin Grunwald: Nur noch ganz kurz: Also ich finde den Vorschlag von Herrn Kanitz auch sehr gut auf die Kapitel zu verweisen. Und dann ist mir auch noch eingefallen: Im Prinzip sind wir als Kommission und so ist das Standortauswahlgesetz ja auch ein Teil dieses großen Lernprozesses, des gesellschaftlichen Lernprozesses, und das sollte vielleicht auch kurz irgendwo als Bemerkung stehen.

Zum Thema Differenzierung: Da folge ich Herrn Sommer und Herrn Thomauske. Ich meine, wir müssen einfach auch aufpassen, wie der Bericht gelesen wird. Wenn wir eine Überschrift haben „Lehren aus Gorleben“ und dann steht irgendwo „Wissenschaftler sollen verantwortlich handeln“, dann lesen doch viele: Dann haben die das wohl bisher nicht so gemacht. Darüber muss man sich nur im Klaren sein, was dann gelesen wird. Aber mit so einer Differenzierung, glaube ich, kann man das sehr gut machen.

Vorsitzender Michael Müller: Herr Fischer.

Dr. h.c. Bernhard Fischer: Wir müssen, glaube ich, ein bisschen aufpassen, dass wir das jetzt nicht überfrachten. Denn so wie wir hier gerade eben schon angeklungen, beim Herrn Grunwald, ist natürlich nicht alles auf das zurückzuführen, was man eben aus Gorleben gelernt hat. Aber wir befinden uns in dem Kapitel, wo wir eben hier momentan Lehren ziehen aus den Standortverfahren, die wir vorher abgewickelt haben. Wenn wir hier jetzt, sage ich mal, ein Kapitel draus machen, was den gesamten Lernprozess, den wir durchgemacht haben, auch als Kommission beschreibt, dann ist das möglicherweise nicht mehr dieses Kapitel, was wir da mit dieser Überschrift eben benannt haben. Das kann man machen, überhaupt keine Frage. Es kriegt aber einen anderen Charakter und insofern stelle ich mir schon die Frage, ob wir das ebenso aufbohren wollen. Dann müssen wir das, sage ich mal, so beschließen und dann muss es vielleicht auch an eine andere Stelle. Dann ist es vielleicht an der Stelle gar nicht mehr richtig. Denn, sage ich mal, nach der Abarbeitung der einzelnen Standorte, die wir durchgeführt haben, dann ein Kapitel zu finden, was plötzlich einen Lernprozesse der gesamten Kommission irgendwo darstellt, wäre schon irgendwie schwierig zu verstehen.

Also, ich persönlich plädiere dafür, hier dieses auch nicht zu überfrachten, weil ich denke, dass wir die Themen, die wie jetzt eben gerade auch adressiert haben, die ein Lernprozess der Kommission insgesamt waren, durchaus schon an anderen Stellen ausgedrückt haben. Ich denke jetzt nur zum Beispiel an das selbsthinterfragende System usw. Haben wir Dinge zum Ausdruck gebracht, die wir eben weiterentwickelt haben. Und die müssen meines Erachtens nach nicht zwingend jetzt noch an dieser Stelle hier wiederholt werden. Also insofern meine ich auch in dem Sinne, dass wir hier eben das passend zu dem Umfeld machen, wo wir das hinschreiben, sollten wir das jetzt nicht zu sehr überfrachten.

Vorsitzender Michael Müller: Herr Brunsmeier und dann Herr Voges.

Klaus Brunsmeier: Naja, mit dem nicht zu sehr überfrachten, den Wunsch kann ich schon gut nachvollziehen, man muss aber auch immer noch mal von der anderen Seite gucken und denken und schauen, wie so etwas gesehen wird. Es gibt breite Kreise, die auch immer wieder sagen: Wir müssen erstmal abschließend, vollständig, umfassend aus der Atomenergie aussteigen, bevor wir uns um Lagerfragen kümmern. Die Grundhaltung gibt es. Es gibt, sozusagen, bei fast allen strittigen Fragen, die wir derzeit noch haben, den Bezug zu Gorleben - also gestern die Diskussion zum Deckgebirge. Sie haben jetzt die Frage aufgeworfen zum Rechtschutz, im Zusammenspiel mit der Legalplanung. Auch da ist, sozusagen, immer wieder der Zusammenhang zu sehen. Und ich meine schon, dass wir auch aufgerufen sind und aufgefordert sind, zu beschreiben, was kann denn das für das anstehende Standortauswahlverfahren bedeuten, ob es einen positiven Akzent und positive Entwicklungsperspektiven gäbe, wenn es ohne Gorleben wäre. Also die Frage müssen wir ja auch mal stellen dürfen zu mindestens, dass wir uns Gedanken darüber gemacht haben: Könnte es nicht sein, dass es mit Gorleben 30 Jahre dauert und ohne Gorleben 15 Jahre? Also, diese Frage, denke ich, müsste man sich auch mal stellen und die Offenheit sollten wir schon auch haben als Kommission, das zumindest mal als Frage aufgeworfen zu haben.

Vorsitzender Michael Müller: Herr Voges.

Jürgen Voges (Geschäftsstelle): Ja. Sie haben ja jetzt einen bunten Strauß von Lehren und Erkenntnissen mir, sozusagen, serviert. Ich sehe bei vielen auf den ersten Blick einen Zusammenhang zu den vorangegangenen historischen Darstellungen, aber vielleicht nicht bei allen. Und ich würde einfach jetzt mal versuchen anhand dessen, was hier gesagt worden ist, den Zusammenhang herzustellen, den man da sehen kann. Also einmal ging es um die Rolle der Wissenschaft, da gibt es sicherlich einen Zusammenhang zu dem, was in der Asse passiert war. Das ist ja auch in dem entsprechenden Kapitel dargestellt worden,

dass, sozusagen, die Wissenschaft relativ frühzeitig dieses Bergwerk empfohlen hat auf einer, wenn man die alten Gutachten anguckt, doch auf einer relativ schmalen Erkenntnisbasis. Das entsprach sicherlich den damaligen Gepflogenheiten. Und dann gab es, sozusagen, jedenfalls einen Umgang mit Wissenschaftlern, die gesagt haben: Das ist nicht ausreichend, dieses Bergwerk ist nicht geeignet, den man heute kritisieren muss. Das kann man sagen. Dann kann man auch sagen, dass es auch im Fall von Gorleben möglicherweise einen problematischen Umgang mit den Wissenschaftlern gab, die da abweichende Meinungen vertreten haben. Also es gab dann Herrn Duphorn und Herrn Grimmel, die sich immer beschwert haben, sie hätten, sozusagen, für ihre Begutachtungen mit Einbußen bei der Karriere und mit weniger Aufträgen und mit Ausschlüssen, also mit Nachteilen bei Forschungsvorhaben, büßen müssen. Also, wie man da Zusammenhänge herstellen kann... Und insgesamt sollte es da, sozusagen, eine größere Offenheit geben und dass zu mindestens Wissenschaftler, die abweichende Meinungen vertreten, keine Nachteile zu befürchten haben. Das wäre, sozusagen, eine Lehre, die man ziehen könnte, was jetzt die Wissenschaft angeht.

Was das vergleichende Verfahren angeht, so habe ich versucht, in dem Text herauszuarbeiten, dass das die zentrale Lehre aus den Auseinandersetzungen um Gorleben ist, weil ich habe versucht darzustellen, dass man wahrscheinlich bei jedem Standort günstige und weniger günstige Eigenschaften feststellen wird und dass es unheimlich schwierig ist, diese Frage ohne einen Standortvergleich dann anschließend einer Entscheidung zuzuführen. Weil man kann, sozusagen, nicht mehr sagen, welche weniger günstige Eigenschaft man jetzt noch in Kauf nehmen muss, weil man, sozusagen, die Natur ist immer vielgestaltig und den idealen Standort findet man, indem man sich vorher ausgemalt hat, findet man am Ende nicht. Und dann stellt sich die Frage: Was muss man noch in Kauf nehmen und was nicht? Und das kann man letztendlich nur im Vergleich entscheiden. Und das habe ich versucht, jedenfalls dahin

zu lenken, in dieser Beschreibung. Die einen meinten: Dies, das sei ein Nachteil und die anderen sagten: Das ist überhaupt kein Nachteil. Diese Fragen kann man nicht entscheiden ohne ein vergleichendes Verfahren. Insofern sehe ich das vergleichende Verfahren als zentrale Lehre.

Bürgerbeteiligung ist natürlich auch eine Lehre aus Gorleben, denn in Gorleben war die formelle Bürgerbeteiligung vorgesehen am Ende des Verfahrens im Plan. Am Ende der Erkundung, einer Erkundung über Jahrzehnte, am Ende der Erkundung im Planfeststellungsverfahren. Es gab natürlich Veranstaltungen auf denen, was weiß ich, die PTB informiert hat oder so, aber es gab vor dem vorgesehenen Planfeststellungsverfahren keine formellen Beteiligungsrechte. Und das war sicherlich ein Nachteil. Das hat ja auch geführt bis zu den Auseinandersetzungen letztendlich, glaube ich, zum Bundesverwaltungsgericht. Ich glaube, auf die Verfassungsbeschwerden haben sie verzichtet, das weiß ich jetzt nicht mehr so genau. Die Frage, ob die Erkundung nicht schon Teil des Endlagerbaus ist, weil die Schächte und unten die Strecken natürlich schon auf die Endlagerung ausgerichtet waren. Das könnte man auch auf Gorleben beziehen. Auswahl, „weiße Landkarte“, Wissenschaftsfreiheit, Beteiligung.

Dann die Frage „politische Festlegung“ oder „wissenschaftlich gesteuertes Verfahren“ ist auch natürlich etwas, was man ganz klar auf Gorleben beziehen kann, denn, wie ich versucht habe in diesem Teil auch darzustellen, stieß die politische Festlegung am Anfang tatsächlich bei den maßgeblichen Wissenschaftlern auf Skepsis - sowohl der BGR als des niedersächsischen Landesamtes für Bodenforschung. Die sind da anfangs auf Distanz gegangen. Und das wurde zwar in vertraulichen Papieren, zum Teil, festgelegt, aber das blieb natürlich nicht verborgen und das war ein Ansatz der Kritik. Insofern kann man das da auch aufnehmen.

(Prof. Dr. Bruno Thomauske: Haben wir da eine Lehre gezogen?)

Das will ich jetzt nicht sagen. Was Herr Fischer gesagt hat, klar sagen, was man plant. Das finde ich richtig, aber wenn ich an die Frage Eingangslager denke, am Standort, dann frage ich mich, ob die Kommission diese Lehre gezogen hat. Also... Punkt.

Michael Müller: Gut. Ich habe mich noch mal drauf gesetzt. Also ich will ja überhaupt nicht wegdrücken, dass man sich täuschen kann. Ich befürchte nur, man hat sich zu oft täuschen lassen und bestimmte Fragen nicht verfolgt. Mit so einem Argument: „Alles hängt mit allem zusammen“ oder „nicht überfrachten“ - das verstehe ich alles völlig. Ich frage nur, ob das, was sozusagen in der Zeit oder am Beispiel Gorleben - ich würde Gorleben nicht alleine sehen, sondern das ist eingeordnet in kulturelle Zusammenhänge, in einem gesellschaftlichen Umschwung usw. Da sind Sachen passiert, die man aus meiner Sicht eben nicht nur fachspezifisch sehen kann. Das ist meine Einschätzung. Und wenn ich das, sozusagen, ein wenig zurückblickend betrachte, hat es im letzten Jahrhundert unglaublich viele Beispiele gehabt, wo man die Interpretation solcher Ereignisse viel zu kurz gemacht hat und dafür teuer bezahlt hat. Ich könnte eine Menge Beispiele nennen. Und auch wenn es vielleicht gar nicht so klingt, aber ich gehe davon aus, dass beispielsweise eine Rückbesinnung zu einem produktiven Verständnis von Technik oder auch, sagen wir mal, die Zurückführung auf ganzheitliche Verantwortung usw. von mir gewollt sind. Also ich will nicht einfach nur etwas kritisieren oder es kommt immer dieses übliche Wort von der „Technikfeindlichkeit“ - ich kann das gar nicht mehr hören. Das ist so, wie ich das so erlebt habe vor ein paar Jahren, dass dann immer Politiker kritisiert haben, die angebliche Technikfeindlichkeit von Leuten, die selbst einen Computer nie benutzen konnten. So ist das in der Regel gewesen.

Also ich will nur einfach sagen, ich habe das Gefühl - ich kann mich ja auch täuschen -, dass hinter dem, was im Augenblick abläuft, ein bisschen

mehr ist als sozusagen ein Einzelpunkt, wo Fehler gemacht wurden. Und ich weiß auch noch gar nicht mal, ob die Fehler gemacht wurden aus der Sicht der Beteiligten, sondern sie sind gemacht worden vor dem Hintergrund des Prozesses, weil man ihn in der Gesamtbedeutung, in der Tragweite und in dem, was er für die Gesellschaft bedeutet, vielleicht nicht richtig erkannt hat oder dann auch nicht mehr erkennen konnte, weil man schon zu tief im Prozess drin war. Ich will das gar nicht moralisch kritisieren, sondern ich will es einfach nur feststellen.

Und wenn dem so ist und ich sage die Grundvoraussetzung, um eine Lösung zu kriegen - wir müssen alle davon ausgehen, die Lösung des Problems wird auf jeden Fall schwierig, ist auf jeden Fall mit Protesten und gesellschaftlichen Auseinandersetzungen verbunden -, dann kriege ich die nur hin, wenn ich wirklich nachweise: Erstens, ich bin bereit, neues Vertrauen aufzubauen, ich bin bereit über alle Probleme offen zu reden, ich bin lernfähig usw. Also insofern ist das, was ich hier anspreche nicht einfach so dahin geredet - jedenfalls verstehe ich es nicht so - oder irgend so etwas abstraktes, sondern das hat etwas damit zu tun, ob wir wieder fähig sind zu einer Kultur, die problemlösungsfähig ist. Und das ist das, was ich meine.

Ich weiß nicht, ob das an dieser Stelle richtig ist, darüber kann man gerne jederzeit reden. Aber ich bin zutiefst davon überzeugt, dass das, was am Beispiel Kernenergie, am Beispiel Endlagerung usw. passiert ist, so etwas ist, wie ein grundlegender Einstellungswandel in unserer Gesellschaft, der solange problematisch bleibt, solange man ihm keine neue Orientierung gibt. Ohne Orientierung kann der problematisch werden, das sehe ich. Weil der, sozusagen, in dem „Nein“ oder in der Ablehnung sich reduziert. Und ich möchte ja gerade, dass sozusagen die zentrale Fähigkeit des Menschen, nämlich auch konstruktiv Probleme lösen zu können, gestärkt wird. Und ich glaube, das ist nur möglich, wenn man bestimmte Zusammenhänge auch aufzeigt und deutlich macht. Also da habe ich vielleicht ein

anderes Verständnis, aber ich möchte schon darauf hinweisen, dass auch für meine Einschätzung viele historische Erfahrungen der letzten 30, 40 Jahre spricht.
So, Herr Grunwald, Herr Wenzel.

Prof. Dr. **Armin Grunwald:** Herr Müller, ich glaube, dass da doch mittlerweile auch ein relativ großer Konsens da ist. Sicher wird es unterschiedlich gewichtet, ob wir jetzt ein Fall bearbeiten oder ob der Case für ein Ganzes steht - da gibt es unterschiedliche Gewichtungen. Aber dass es im Prinzip da Zusammenhänge gibt mit größeren Entwicklungen, ich glaube, das ist Konsens. Und es gibt ja auch viele Textteile, und das ist jetzt mein Punkt, ich glaube, da gibt es noch ein bisschen Arbeit, auch für Herrn Voges und auch für Sie, in der Endphase der Berichtserstellung. Es gibt Textteile, die sich auf dieser Metaebene abspielen, ja, die „gesellschaftlichen Umsetzung, die großen Linien sozusagen. Und es sind große Textteile, die sich mit der Behandlung dieses Falles, dieses speziellen Falles...

(Vorsitzender Michael Müller: Das zu verbinden. Das war mein Punkt).

Das zu verbinden, das ist der Punkt. Da fehlt dann sicher noch etwas, Querverweise und so, damit das eine nicht so unverbunden neben dem anderen steht, wie es jetzt teilweise noch der Fall ist.

Vorsitzender Michael Müller: Herr Grunwald, das war ja mein Punkt, den ich versuchte anzusprechen. Und, ich weiß nicht, ich bin davon zu überzeugt, um das mal so zu sagen, auf die gängigen gesellschaftspolitischen Theorien zu bringen, dass die klassische Art des Positivismus da eben nicht hinreicht. Aber wir sind überwiegend mehrheitlich noch geprägt von einer bestimmten Form des Positivismus. Und das hat ja auch vor allem natürlich damit zu tun, dass es eine ganze Zeit lang, sozusagen, auf relativ stabilen Grundfesten gelaufen ist. Aber was ist, wenn diese Grundfesten eben nicht mehr stabil sind? Das ist ja genau der Punkt, um den es geht. Funktioniert

da noch ein Positivismus? Ich glaube nicht. Das ist das, was ich damit sagen wollte.
Herr Wenzel.

Min Stefan Wenzel: Ja, ich finde, das ist noch mal ein ganz wichtiger Hinweis. Weil man muss sich ja klar machen, was wir in Zukunft alles für Entscheidungen treffen müssen: über Zwischenlager, über Konditionierungsanlagen, über Standorterkundungen, über Standortentscheidungen. Und wenn ich sehe, was wir zum Teil für Diskussionen haben, wenn es um die Einrichtung einer Bau- und Bodenschuttdeponie gibt, dann kann man sich schon vorstellen, was das für Herausforderungen noch sind, die da vor der Gesellschaft als Ganzes stehen. Und wenn man da nicht auf einer Vertrauensbasis agieren kann, also dass die staatlich Handelnden sagen können: Nach objektivem Ermessen ist das, sozusagen, die beste Lösung. Und sich da auf ein Verfahren stützen kann, was eine breite Anerkennung findet, dann werden viele dieser Sachen/dieser Entscheidungen in Sackgassen laufen, die am Ende zu kaum lösbaren Blockaden führen. Das ist meine Befürchtung.

(Vorsitzender Michael Müller: Ja.)

Und deswegen liegt mir auch so daran, dafür eine vernünftige Grundlage und ein Neubeginn zu markieren, der auch als solcher wahrgenommen wird. Und von den Dingen, die wir jetzt in all diesen Vorentscheidungen haben, halte ich nach wie vor auch das Eingangslager für einen Fehler. Weil damit wieder die Gefahr bestünde, dass man einen Ort praktisch zementiert, über den aber noch keine endgültige rechtskräftige Entscheidung gefallen ist. Ich hielte es für viel besser, vorher vier oder fünf Orte für eine solide Zwischenlagerlösung zu identifizieren. Auch eine Lastenteilung zwischen den Bundesländern dahin zu bekommen, um das Know-how an den Universitäten, aber auch die technischen Kapazitäten in den Unternehmen und auch das politische Engagement in den Landtagen hoch zu halten. Man braucht dafür die Unterstützung des Bundes, man braucht Finanzen. Dafür braucht es

eine gesamtgesellschaftliche Verantwortung und das wäre meines Erachtens besser als schon frühzeitig wieder über ein Eingangslager eine Vorfestlegung für einen Ort, der dann aber noch nicht abschließend, sage ich mal, zumindest nicht rechtskräftig, entschieden ist.

Vorsitzender Michael Müller: Herr Thomauske.

Prof. Dr. Bruno Thomauske: Mikrofon aus (1:25:58 – 1:26:02) ...kann ich im Großen und Ganzen folgen. Ich würde trotzdem noch mal auf den Punkt zurückkommen. Also, ich halte es für richtig, Eingangslager, Konditionierungsanlage - es sind ja riesige Komplexe. Und an der Stelle kann man sich fragen, ist nicht der schwedische Weg, dieses räumlich zu separieren, auch ein verfolgenswerter Weg? Damit hat sich die Kommission nicht wirklich auseinandergesetzt und schon gar keine Empfehlung abgegeben.

Der zweite Aspekt ist der, da will ich trotzdem noch mal darauf zurückkommen, weil wir bei Lehren aus Gorleben sind. Bei Lehren aus Gorleben wird immer der eine oder der andere zitiert, der früher das und jenes gesagt hat. Lassen Sie mal, bevor sie fertig sind mit der Rückholung der Asse, die Asse absaufen. Da werden Sie hunderte Wissenschaftler finden, die an der Stelle davor gewarnt haben, dieses heraus zu holen. Wo finden die heute Gehör? Wo haben die eine Plattform? Wo kriegen die Forschungsaufträge? Null! Null! Und deswegen bitte ein bisschen Vorsicht, auch bei der Frage der Beantwortung. Wenn ich das übertrage auf die Gegenwart, muss ich sagen, sehe ich nur wenig Veränderung. Wir haben an der Stelle keinen Kulturwandel in der Politik, die dem Rechnung trägt. In gewisser Weise verstehe ich das ja auch. Überlegen Sie mal, Sie sind Leiter eines BfS und jetzt haben Sie fünf Leute für die Rückholung und vier sind dagegen. Ja, wie agieren Sie dann? Sagen Sie dann: „Naja, also wir haben da eine gespaltene Position, beide können ihre Presseerklärungen machen.“ Das ist undenkbar. Eine Behörde muss einheitlich agieren. Ja, Herr Wenzel, Sie lachen, aber praktisch runterge-

brochen werden die Leute, die eine andere Position vertreten, natürlich mundtot gemacht oder sie werden ins Ausland getrieben. Sie kennen die Beispiele, die an der Stelle zu nennen sind. Und das machen wir heute. Heute! Und das machen die Leute, die das vertreten, welchen Kulturwandel wir hier herbeiführen müssen. Und das ist für mich Lippenbekenntnis. Deswegen also lieber kleinere Brötchen, aber wirklich verlässlich und als die Glorifizierung oder Verteufelung der Vergangenheit und die Darstellung, wie wir das heute alles so gut machen.

Mikrofon aus (1:28:39 – 1:29:17)

Abg. Steffen Kanitz: Ja, ich glaube, das ist in der Tat ein wichtiger Punkt. Das Thema noch mal ohne Schaum vor dem Mund zu diskutieren, weil ich persönlich dazu zu wenig in die Geschichte eingestiegen bin, um das beurteilen zu können. Aber es ist natürlich völlig klar, dass wenn Sie, sozusagen, eine politische Festlegung haben, zu sagen: Wir wollen die Asse-Abfälle rausholen. Dann beauftragen Sie als Politik, oder andersrum. Dann sind die nachgeordneten Behörden dafür verantwortlich, diesen Beschluss umzusetzen. Und das tun sie, sozusagen, immer auch mit wissenschaftlicher Expertise, das heißt, sie holen Gutachten ein. Ich kann schwerlich verlangen, dass das BFS, sozusagen, jetzt Gutachten in Auftrag gibt, die da heißen: Wie geht es eigentlich nicht. Also insofern, daraus die Forderung nach einem Kulturwandel abzuleiten, oder andersrum, festzustellen, dass wir ihn heute nicht haben und genau wie in der Vergangenheit vorgehen, ist, glaube ich, nicht zulässig. Allerdings auf der anderen Seite ist auch völlig klar, dass wenn ich, sozusagen, in der Vergangenheit wie heute auch, Wissenschaftler habe, die sagen: „Wir haben eine völlig andere Einschätzung.“, können die nicht verlangen, dass der Staat sie dafür bezahlt, dass sie eine andere Meinung haben. Das ist meine Kritik auch übrigens an der Vergangenheit. Also wichtig auch nochmal für die Einschätzung der Vergangenheit: Was wir, glaube ich, zurecht kritisieren müssen - das kann ich zu wenig ein-

schätzen, aber das wird ja immer wieder vorgebracht. Was es nicht geben darf, ist sozusagen der Anruf eines Ministerialbeamten bei einer Organisation: „Hör mal zu, der Wissenschaftler XY vertritt eine andere Auffassung als Politik oder Mehrheit, sieh zu, dass der keine Aufträge mehr bekommt.“ Das ist völlig indiskutabel und geht nicht. Sozusagen dieses Thema: „Wir wollen dafür sorgen, dass Menschen kaputt gemacht werden oder dass Menschen keine Aufträge bekommen“ - das geht nicht. Aber ich finde, nicht jeder Wissenschaftler kann verlangen, dass Staat oder staatliche Organisationen ihn oder sie beschäftigen und, sozusagen, bezahlen für seine Haltung. Das ist mir noch mal wichtig, auch in der Vergangenheit. Was nicht geht, ist in der Tat, sozusagen, Einflussnahme im Sinne von: „Der hat eine andere Meinung und deswegen legen wir ihm Steine in den Weg“. Das ist jedenfalls die Behauptung, die ich noch nie nachvollzogen habe, aber in der Vergangenheit offensichtlich gegeben hat. Das geht nicht. Aber genauso wenig kann, sozusagen, jeder Wissenschaftler verlangen, dass er für seine Haltung auch noch Geld bekommt.

Vorsitzender Michael Müller: Der Hauptkritiker ist immer noch Vorsitzender der Enquete-Kommission.

Jürgen Voges (Geschäftsstelle): Der Rückholbarkeit.

Abg. Steffen Kanitz: Ja, ich sehe das auch so. Also da haben Sie recht, ganz genau. Das war mir nur noch mal wichtig, weil auch in der Darstellung, sozusagen... Karrierechancen oder Kaputtmachen einer beruflichen Historie nicht gleichzusetzen mit dem Anspruch, dass der Staat auch, sozusagen, jede abweichende oder nicht abweichende, jede Meinung zu bezahlen und zu finanzieren hat. Das geht nicht.

Mikrofon aus (1:31:57 – 1:32:06)

Jörg Sommer: Herr Kanitz, nicht jede Meinung ist klar. Aber ich glaube, das ist schon auch ein Stück weit eine Lehre aus dem Verfahren, dass

wir auch Ressourcen zur Verfügung stellen für Forschung, die zu unangenehmen Ergebnissen führt.

(**Abg. Steffen Kanitz:** Das Thema Augenhöhe.)

Ja, also das ist ganz wichtig. Aber noch mal kurz zu Ihnen, Herr Thomauske. Ich bewundere Sie ja immer sehr, niemand in der Kommission kann so elegant Äpfel durch Birnen teilen, dann die Wurzel ziehen und am Ende Weintrauben daraus produzieren. Also, es ist schon ein Unterschied, ob ich freie Forschung an der Hochschule oder an freien Instituten meine, oder ob ich Mitarbeiter von Behörden meine - mit wissenschaftlicher Kompetenz. Also das ist für mich schon ein Unterschied. Also wenn in einer Behörde vier Mitarbeiter dieser Meinung sind und fünf jener, steht das nie zur Debatte, ob diese vier eine eigene Presseerklärung herausgeben oder nicht. Ich sehe da überhaupt keine Frage von Unterdrückung oder ähnliches. Wer nicht in der umsetzungsorientierten wissenschaftlichen Arbeit tätig sein möchte, sollte tunlichst nicht in eine Behörde gehen, also das ist schon eine ganz andere Veranstaltung.

Aber mit einem bin ich dann doch wieder bei Ihnen. Wir sollten ein bisschen, Herr Meister würde sagen, ein bisschen demütiger mit den Lehren umgehen, die wir da formulieren. Das heißt, wenn wir formulieren: Das sind für uns Lehren aus der Geschichte, aus der Geschichte um Gorleben, Morsleben usw. Dann heißt das vielleicht noch nicht automatisch, dass wir jetzt hier schon bereits oder die Politik soweit ist, diese Lehren auch hundertprozentig umzusetzen. Also ich bin da völlig bei Ihnen. Es gibt Unterdrückungen von unangenehmen Ergebnissen, hier wie da, auf jeder Seite – auch individuell. Und je nachdem, was gerade politischer Mainstream ist, wird das, was dem nicht entspricht, immer sehr ungnädig aufgenommen - das ist auch klar. Und eine Lehre sollte sein, das vielleicht etwas respektvoller zu behandeln. Dass das noch nicht ganz umgesetzt ist, ist die eine Frage, aber eine Lehre ist es trotzdem, glaube ich. Das

ist etwas, was wir eben **deshalb** auch formulieren sollten als Lehre, aber nicht mit dem Gestus: Wir setzen das jetzt schon alle so um und alles ist gut, weil wir diese Lehre gezogen haben, sondern als Anspruch auch ein Stück weit an unsere Arbeit und an das Suchverfahren. Ich glaube, da wären wir dann beieinander, wenn wir es auch so formulieren würden.

Vorsitzender Michael Müller: Entschuldigung, wenn ich jetzt mal versuche, ein wenig ein Zwischenfazit zu ziehen. Ich gehe davon aus, dass wir vor Beginn des Gesamtkapitels erstmal schreiben, so einen kleinen Einstieg, also: „Wir beschäftigen uns hier mit der Geschichte der vier Dingsens, um daraus ein paar Konsequenzen zu ziehen“. Schreiben dann auch: „Natürlich fallen die Beschreibungen hier unterschiedlich aus“. Das würde ich ganz offensiv machen. Dann machen wir dann also Morsleben, Schacht Konrad und Asse. Dann, wie gesagt, Gorleben und dann schreiben wir hinten ein neues Kapitel, wo wir jetzt Herrn Voges erstmal bitten, auf der Basis der bisherigen Diskussion einen Entwurf zu machen. Und dabei wollen wir insbesondere die von Herrn Grunwald auch zurecht als Hinweis gegebene Aussage berücksichtigen, dass wir vor allem versuchen müssen, sozusagen, zwischen der konkreten Ebene und der etwas allgemeineren Ebene eine Verbindung herzustellen. Dass also klar ist, wie wir das einordnen und in welchem Zusammenhang wir das sehen, ohne die notwendige Konkretisierung zu vernachlässigen. Also das ist dann der Punkt. Das würde ich aber jetzt bitte nicht wieder in fünf Tagen setzen, sondern da müssen wir schon, glaube ich, ein bisschen mehr dran arbeiten. Und die Frage ist, ob wir jetzt den Teil, den wir noch nicht behandelt haben - von Seite 6 bis Seite 14 ist das, glaube ich -, ob wir den jetzt noch durchgehen oder ob wir uns den Luxus gönnen, eine Dreiviertelstunde mal Pause zu machen. Also mir ist es egal.

Prof. Dr. Armin Grunwald: Haben wir nicht noch einen Fototermin?

Vorsitzender Michael Müller: Den haben wir um halb. Um halb dürfen Sie in die Linse gucken. Haare kämmen und los. (Heiterkeit)
Ja, bitte.

Prof. Dr. Bruno Thomaske: Dann will ich kurz die Gelegenheit nutzen, auf Herrn Sommer einzugehen, weil er die Äpfel und die Birnen angesprochen hat, und meine Position nur in zwei Sätzen kurz zusammenfassen. Ich bin genau der Auffassung, Behördenhandeln muss so sein, wie es ist - das ist überhaupt kein Streitpunkt. Ich habe aber auch im Zusammenhang mit Untersuchungsausschüssen, auch zu Gorleben, eben erfahren, wie genau das kritisiert wurde, dass es Personen innerhalb einer Behörde gab, die aber doch andere Auffassungen hatten. Und genau dieses dann hochgezogen wurde, gewissermaßen als unzulässig. Natürlich muss eine Behörde einheitlich handeln. Bezogen auf die Asse hätte ich mir natürlich vorstellen können, dass man in der Tat ein wissenschaftliches Symposium dazu macht: Das spricht für oder gegen für die Rückholung der Asse. Und dann, das in einen koordinierten Prozess bringt, um am Ende dann zu einer Entscheidung zu kommen. Davon haben wir aber nichts gesehen. Und das ist ein Punkt, wo ich mich dann frage, ob die, die die Vergangenheit kritisieren, an der Stelle auch Lehren gezogen haben.

Vorsitzender Michael Müller: Gut. Herr Fischer.

Dr. h.c. Bernhard Fischer: Das geht jetzt so ein bisschen zurück auf unsere Arbeit. Nicht so sehr auf diese, sage ich mal, grundlegenden Dinge. Sie haben die Frage gestellt: Was machen wir jetzt mit der Zeit, die wir noch haben? Ich denke, wir haben hier heute Morgen eine ganz gute Diskussion geführt und auch gute Anregungen gegeben für dieses neu zu schreibende Kapitel. Ich denke, das haben wir jetzt eben, glaube ich, relativ gut rausgearbeitet. Da gibt es auch nicht, zumindest für mich nicht erkennbar, so einen großen Dissens. Ich glaube, das kann gut werden.

Deswegen stellt sich trotzdem noch die Frage, wie wir insgesamt natürlich jetzt diesen bestehenden Text, den wir hier haben - den wir jetzt, sage ich mal, ja davor noch nicht weiter diskutiert haben - in das Ganze einbringen. Und da gibt es aus meiner Sicht durchaus noch offene Fragen, was man davon eben jetzt so übernimmt, wie es momentan geschrieben steht bzw. was man noch mal diskutieren müsste. Und da, denke ich, sollten wir uns schon noch mit beschäftigen, denn sonst haben wir...

(Vorsitzender Michael Müller: Na klar!)

Denn sonst haben wir, sage ich mal...

(Vorsitzender Michael Müller: Das war nicht der Streit. Die Frage war, ob wir es jetzt machen oder irgendwann.)

Ja, aber genau das sollte mein Hinweis sein. Wenn wir das jetzt nicht machen und einfach diesen Text beim nächsten Mal wieder auf den Tisch legen, dann haben wir ein ähnliches Problem, möglicherweise etwas abgemildert, wieder. Deswegen würde ich zu mindestens dafür plädieren, dass wir sagen, welche Teile des Textes, den wir hier als Vorlage hatten, übernehmen wir den jetzt in die Darstellung auch von Gorleben – historisch. Und was ist möglicherweise auch an der Stelle auch verzichtbar oder möglicherweise noch notwendig zu ergänzen.

(Vorsitzender Michael Müller: Ist ja klar, das war ja nicht die Frage.)

Da würde ich für plädieren, weil ich einfach denke, wir haben kaum noch Zeit. Und wenn wir das jetzt nicht machen, werden wir irgendwie am Ende nicht mehr fertig.

Vorsitzender Michael Müller: Ja, Herr Fischer, das will ich ja nicht abstreiten. Mein Punkt ist nur, ich befürchte, dass von 4.2.4.2 bis 4.2.4.4 wir in einer Dreiviertelstunde nicht durchkommen. Das war ausschließlich mein Punkt. Und

4.2.4.4 wird ja jetzt nach der bisherigen Diskussion überarbeitet. Das heißt natürlich nicht, dass wir nicht anfangen können.

Dr. h.c. Bernhard Fischer: Deswegen habe ich ja auch eben gesagt, ich will gar nicht zwingend jetzt Textarbeit machen. Vielleicht gelingt es auch innerhalb weniger Minuten noch mal zu sagen, welche Teile sind denn zwingend, dass wir sie drinnen auf jeden Fall darstellen und welche möglicherweise weniger zwingend. Das ist aus meiner Sicht auch auf einer etwas höheren Ebene zu besprechen. Für mich ist vollkommen klar, das haben wir auch gestern schon ein Stück weit diskutiert, dass wir die Prozessabläufe, die hier dargestellt waren, in jedem Fall brauchen werden, um eben auch zu lernen, wie ist Gorleben abgelaufen. Da habe ich überhaupt keinen Zweifel dran. Ich habe persönlich ein bisschen Zweifel daran, dass es notwendig ist, hier einzusteigen in eine Kriterien-Diskussion über, was weiß ich, die Unterschiede von Salzformationen hin zu irgendwelchen Anhydritformationen. Also, das ist aus meiner Sicht etwas, was durchaus verzichtbar wäre in dem Text. Damit wird es aus meiner Sicht nicht schlechter. Nur, wir haben an der Stelle möglicherweise nachher weniger Punkte, die man eben im Detail ausdiskutieren muss, weil genau diese Diskussion, Kriterien-Diskussion, führen wir an einer ganz anderen Stelle - wieder.

Vorsitzender Michael Müller: Wortmeldungen? Ja, Herr Brunsmeier.

Klaus Brunsmeier: Ja, da sind wir genau an dem Punkt. Also ich glaube, dass es sehr wichtig ist sie hier im Zusammenhang mit Gorleben zu führen, weil sie da entstanden sind und sie dort aufzuarbeiten. Weil ich glaube, das hilft uns dann an der anderen Stelle weiter, wenn wir es hier aufgearbeitet haben. Also insofern würde ich eher dafür plädieren, es drin zu lassen und hier aufzuarbeiten und wir sollten die Zeit durchaus noch nutzen, weil fünf Minuten zum Kämmen reichen auch vor dem Fototermin.

Vorsitzender Michael Müller: Herr Wenzel.

Min Stefan Wenzel: Eine Bemerkung wollte ich noch mal anbringen: Herr Thomauske, ich will das nicht so stehen lassen bei dem Thema „Rückholung Asse“. Es hat ja ein Gesetzgebungsverfahren gegeben und zu diesem gesetzlichen Verfahren hat es auch die üblichen Anhörungen gegeben, inklusive Beteiligung der Länder. Also es ist nicht so, dass da eine Entscheidung im stillen Kämmerlein gefallen ist. Und das hat auch monatelange Diskussionen gegeben, es hat vor Ort etliche Veranstaltungen dazu gegeben. Zu vielen einzelnen Formulierungen wurden auch noch gutachterliche Stellungnahmen eingeholt. Also, das ist nichts, was jetzt, sage ich mal, nicht Gegenstand intensiver öffentlicher Debatte war. Ich möchte das jetzt nur noch mal an der Stelle festhalten. So richtig ich es finde, was Sie eben auch erwähnt haben, dass man immer wieder gucken muss, dass man nicht heute wieder dieselben Fehler macht, wie damals. Aber, wenn man sich das Notfallkonzept anguckt, dann sieht man, dass nicht alles, was damals erdacht wurde, in Bausch und Bogen heute in die Tonne getreten wurde - bei Leibe nicht. Sonst hätte man das in der Form gar nicht weiterverfolgt, das Notfallkonzept.

Ich habe noch eine Frage. Ich habe so Herrn Kanitz verstanden, wenn wir uns auf diese abschließenden Konsequenzen verständigen können, dass dann ein Teil Ihrer Bedenken bei dem Gesamttext, was die kollektive Streichung angeht, möglicherweise zurückgestellt werden könnte und wir noch mal darauf gucken können, wo ist möglicherweise notwendig immer die beiden Seiten oder die unterschiedlichen Sichtweisen zu betrachten. Kann man das so sehen?

Abg. Steffen Kanitz: Also, es ging mir jetzt um keine Verhandlung und Abwägung, sozusagen, der Dinge, sondern ich habe geglaubt, dass wir heute möglicherweise eher einen Konsens herstellen, wenn wir über das uns Einende sprechen als sozusagen über das Trennende. Unabhängig von der Frage, teile ich Herrn Dr. Fischers Einschätzung über die Frage der Eignungskriterien. Also, da habe ich tatsächlich echte Bauchschmerzen nach wie vor, das heißt nicht, dass ich darauf

bestehe, an meinem Text zu arbeiten, sondern würde nach wie vor vorschlagen, an Herrn Müllers Text zu arbeiten. Ich habe da aber eine Menge Anmerkungen, weil ich da, sozusagen, nicht nur mit dem Duktus, sondern auch mit einigen fachlichen Einschätzungen völlig anders liege als dieser Text.

Jetzt ist sozusagen die Frage, wie wir damit heute umgehen. Also von mir aus steigen wir da auch noch zu ein. Nur glaube ich, dass wir in der Tat... Aber ist egal, ich meine, Sie haben recht: Jede halbe Stunde kann uns wahrscheinlich nutzen, die wir haben.

Vorsitzender Michael Müller: Fangen wir einfach an. Seite 6 von 28 bis Seite 11, 29. Wortmeldungen, bitte.

Abg. Steffen Kanitz: So, dann fange ich gleich mal an. Ich habe jetzt bei mir, in dieser Version, keine Zeilennummern, aber 4.2.4.2 *Eignungskriterien und Probleme der Anwendung*. Das beginnt mit Zeile 36: „Der Verzicht auf das Entsorgungszentrum...“ Also diese Zeilen, 36 bis 40, würde ich gerne streichen; warum würde ich das gerne? Wir haben in dem Textvorschlag schon auf Seite 1 ab Zeile 13 ff. den Hinweis auf die Proteste gegen das geplante Entsorgungszentrum und anschließend auch zu der Erkundung. Dieser Absatz, den wir jetzt hier geschrieben haben, da frage ich mich, sozusagen, also da steht drin, es haben 5000 Kernkraftgegner protestiert und haben ein Camp errichtet. Warum? Gegen was? Also die haben offensichtlich gegen die Tiefbohrungen protestiert, mit welchem Ziel? Was soll, sozusagen, die Zahl 8000 Polizeibeamte? Haben wir 8000 Polizeibeamte gebraucht, um 5000 Leute in Schach zu halten? Ist das ein Hinweis auf einen möglichen Polizeistaat? Also, verstehen Sie? Das finde ich einfach nicht gelungen und an der Stelle nicht richtig. Wir haben den Hinweis auf die Proteste zu Gorleben und zum geplanten Entsorgungszentrum auf Seite 1 ab Zeile 13 ff. und würde deswegen darum bitten, dass wir diesen Teil hier streichen, weil er hier einfach, aus

meiner Sicht, nicht reinpasst und wir den Hinweis auf die Proteste schon am Anfang haben.

Vorsitzender Michael Müller: Herr Voges.

Jürgen Voges (Geschäftsstelle): Ich glaube, es bezieht sich auf die sogenannte „Republik freies Wendland“, in der unter anderem die heutige Fraktionsvorsitzende der Grünen im Europaparlament eine tragende Rolle spielte. Das war, glaube ich, der bis dahin größte Polizeieinsatz der Nachkriegsgeschichte, zu mindestens in Niedersachsen. Ob es bundesweit auch war, kann ich jetzt nicht sagen. Es war von überregionaler Bedeutung und Interesse und stand genau für das, was da beschrieben war, nämlich das es, sozusagen, keine Akzeptanz des Endlagerstandortes gab. Man kann das vielleicht weniger konkret beschreiben, es ist vielleicht ein bisschen dicht an den Fakten, wenn man jetzt sagt, die Zahl oder so. Man kann auch sagen: „mit einem großen Polizeieinsatz“ oder „aufregende“ - man muss jetzt nicht unbedingt an diesen Zahlen da kleben. Das geht sozusagen.

(Vorsitzender Michael Müller: Also kürzer und allgemeiner.)

Kann man vielleicht ein bisschen allgemeiner schreiben, aber es ist schon so - das soll die Aussage am Anfang illustrieren -, dass das eben nicht zu dieser Akzeptanz geführt hat.

Abg. Steffen Kanitz: Das ist OK. Die Kernaussage will ich auch deutlich unterstützen. Das, finde ich, muss man auch in der Deutlichkeit reinschreiben. Ich finde, sozusagen, dass da die Zahlen...

Vorsitzender Michael Müller: Es muss anders formuliert werden. OK. Können wir machen.

So, dann auf Seite 7. Ach, ne, Frau Lotze. Hat sich erledigt?

Abg. Hiltrud Lotze: Ne, eigentlich nicht. Weil ich finde, genauso wie es hier beschrieben wird, gibt es halt das Bild...

Vorsitzender Michael Müller: Das kann man ja, aber es muss eingeordnet und beschrieben werden.

Abg. Hiltrud Lotze: Ja, das ist richtig. Also andersrum.

Vorsitzender Michael Müller: Seite 7, eins bis 30 erstmal. Ja?

Dr. h.c. Bernhard Fischer: Da steht etwas drin, was ich so jetzt fachlich oder, ich sage mal, inhaltlich nicht verifizieren kann. Und zwar im zweiten Absatz, ich habe leider auch keine Zeilenzahlen in meinem Papier. Da geht es um die Beschreibung *Vorauswahl Standort Gorleben*: Da habe parallel die Bundesanstalt für Rohstoffe Kriterien erarbeitet oder Kataloge erarbeitet. Und dann im nächsten Satz steht drin, diese Kriterien kamen dort nicht zur Anwendung. Ich muss sagen, das kann ich jetzt weder bestätigen noch kann ich dem widersprechen. Gibt es dafür einen, sage ich mal, Beleg oder kann man das jetzt irgendwo nachvollziehen, diese Aussage? Mir ist das nicht klar.

Vorsitzender Michael Müller: Der Absatz „Zeitgleich...“ bis „...wurden.“, ob da ein Beleg für zu finden ist.

Jürgen Voges (Geschäftsstelle): Ja, dieser Katalog kam unstreitig, den ich Ihnen da überreicht habe. Das ist eine Studie im Auftrag der Europäischen Gemeinschaften, wo die BGR erstmals in Deutschland, wohl systematisch, einen solchen Katalog für die Suche nach einem Endlagerstandort erarbeitet hat. Die vorangehenden Kriterienkataloge - da ging es natürlich um NEZ-Standorte, wobei bei denen nicht das Endlager, sondern letztendlich natürlich die oberirdischen Anlagen im Vordergrund standen. Das betraf auch die Auswahl durch die Niedersächsische Landesre-

gierung. Da griff man ja zurück auch auf die allgemeinen Auswahlkriterien für Standorte von Kernkraftwerken dann letztendlich und richtete sich nach diesen Vorgaben.

Vorsitzender Michael Müller: Also, wenn wir da noch einen Vermerk hätten, wäre das schön. Ja, Herr Thomauske.

Prof. Dr. Bruno Thomauske: Also ich würde im Prinzip ähnlich argumentieren, wie Herr Fischer, bei der Fragestellung, wie beispielsweise ausreichendes Volumen, ausreichende Tüfte etc. - also das, was man beurteilen konnte. Das waren ja auch die zentralen Kriterien, die damals zugrunde gelegt wurden bei der Standortsuche. Und nicht überlesen sollte man auch die Ableitung, was die Begründung angeht. Damit erscheint Steinsalz als ideales Deponiewirtsgestein. Auf der Seite...von der Unterlage, die Sie gerade weitergegeben hatten, zu der Langzeitlagerung radioaktiver Abfälle: *Katalog geeigneter geologischer Formationen* von '77. Und dort steht ja auf Seite 13: „Damit erscheint Steinsalz als ideales Deponiewirtsgestein“. Aber, was Sie eben gesagt haben, nämlich dass diese Kriterien nicht zugrunde gelegt worden seien, das halte ich für nicht richtig. Weil genau diese Grundkriterien ja nun auch die Begründung waren, im Hinblick auf die Standortfindung. Deswegen würde ich an der Stelle das entweder noch mal überprüfen lassen oder aber den Satz entsprechend abschwächen. Ich glaube, es kommt auch nicht entscheidend darauf an, ob die Kriterien damals in der Form genauso zugrunde gelegt haben oder nicht.

Dieter Schaarschmidt (BUND): Ja, aber das war ja der entscheidende Fehler. Damals gab es ja vier andere Standorte und das war ja eine rein politische Entscheidung dann Gorleben zu nehmen. Von daher ist das der entscheidende Fehler gewesen, dass man eben nicht diese geologischen Kriterien an die erste Stelle gesetzt hat, sondern die obertägigen NEZ- Kriterien.

Abg. Steffen Kanitz: Ja, aber die Frage ist: Kamen Sie nicht an erster Stelle oder kamen sie nicht

zur Anwendung? Deswegen hat Herr Thomauske völlig recht - das bitte einmal überprüfen.

Prof. Dr. Bruno Thomauske: Genau.

Vorsitzender Michael Müller: Ich würde sagen, wir machen beides. Herr Kanitz.

Abg. Steffen Kanitz: In dem Zusammenhang, aber in dem ersten Absatz in Zeile 6, das ist sozusagen ein ähnlicher Satz. Also, da sagen wir – Moment, der beginnt in Zeile 3:

„Von dazu autorisierten Gremien oder staatlichen Stellen festgelegte oder gar allgemein akzeptierte Kriterien, nach denen eine Eignung des Salzstocks zu beurteilen war, gab es zu Beginn der Erkundung des Salzstocks im Jahre 1979 aber nicht.“

Da würde ich sagen: noch nicht. Und würde dann anfügen den Satz: *„Diese wurden mit den Sicherheitskriterien von 1983 festgelegt.“* Um klar zu machen: Es ist völlig richtig, es gab grundsätzlich Kriterien, die möglicherweise zu diesem frühen Zeitpunkt nicht in der Anwendung waren, das ist ja auch die Kritik - wir lernen aus dem Verfahren. Aber selbstverständlich gab es grundsätzlich Kriterien, nämlich Sicherheitskriterien von '83. Diesen Satz würde ich hier gerne ergänzen.

Und im nächsten Satz:

„Da man nur einen Standort intensiv erkundete, war es auch nicht möglich, über einen Vergleich Befunde zu charakterisieren.“

Und jetzt kommt danach ein Halbsatz...Naja, gut, also wenn ich nur einen Standort habe, dann ist der nächste Halbsatz richtig. Ich kann sozusagen keine Befunde über einen Vergleich charakterisieren und dann beschreibe ich, was ich sozusagen nicht charakterisieren kann:

„...- etwa positive Befunde als besonders vorteilhafte oder vorgefundene Mängel...“

Also sozusagen die Aussage: „Ich habe keinen Vergleich gemacht“ steht an sich, wenn ich keinen Vergleich gemacht habe, dann ist das andere eine logische Schlussfolgerung. Deswegen muss es an der Stelle nicht mehr noch mal explizit genannt werden. Ich würde also - verstehen Sie? - auf den letzten Teilsatz verzichten wollen, ab etwa *„positive Befunde als besonders vorteilhaft“*.

Jürgen Voges (Geschäftsstelle): Also ich fand gerade diesen, sozusagen, einen zentralen Satz. Es ist möglicherweise sogar etwas kurz geraten. Sozusagen das beschreibt... Man könnte jetzt hier noch schreiben: „Einen idealen Standort findet man nie vor“. Und das war ja auch in Gorleben dann so. Es gab, sozusagen, positive wie negative Befunde ohne das jetzt bewerten zu wollen. Und es fehlte dann anschließend letztendlich der Maßstab, nachdem man das einordnen konnte. Und das sollte hier charakterisiert werden als ein Mangel, den man immer hat, wenn man kein vergleichendes Verfahren hat.

Vorsitzender Michael Müller: Dann schreib das so rein. Bitte so reinschreiben dann, ne?

Gut, dann sind wir bei 19. Ja.

Prof. Dr. Bruno Thomauske: Das ist in gewisser Weise ein Missverständnis. Es ist ein anderes System bei dem ich prüfe, ob ich das Schutzziel insgesamt einhalten kann. Dann kommt es im Einzelnen nicht darauf an, ob der eine Aspekt ein bisschen vorteilhafter ist im Vergleich zum anderen Standort oder weniger vorteilhaft. Es war kein Auswahlverfahren, das den relativ besseren Standort gesucht hat, sondern die damalige Genehmigungslage war ausschließlich: Das Schutzziel muss erfüllt werden. Deswegen gibt es auch bei Konrad – und das ist auch höchstrichterlich bestätigt – keine Notwendigkeit für ein vergleichendes Verfahren, das war „state of the art“ zu

diesem Zeitpunkt. Und was ja erst zukünftig abgeschafft wird – noch haben wir immer noch das gleiche System, das lediglich die Übereinstimmungen mit einer Genehmigungsanforderung. An der Stelle war es eben das 30-Millirem-Konzept, das eingehalten werden musste. Und deswegen ist es egal, ob das ein Vorteil oder der andere Nachteil ist. Es gab keinen Zwang für ein vergleichendes Verfahren.

Klaus Brunsmeier: Das haben wir doch mit dem Wörtchen „noch“ von Herrn Kanitz aufgelöst.

Vorsitzender Michael Müller: „noch“ haben wir ergänzt.

Prof. Dr. Bruno Thomauske: Ja.

Vorsitzender Michael Müller: Da wird „noch“ eingeführt.

Prof. Dr. Bruno Thomauske: OK.

Min Stefan Wenzel: Naja, heute ist nach UVP immer eine Alternativen-Prüfung notwendig. Es sei denn...

Prof. Dr. Bruno Thomauske: Nein. Auch das ist höchstrichterlich bestätigt. Sie müssen nur die geprüften Alternativen angeben. Wenn Sie keine geprüft haben, brauchen Sie keine angeben. Das ist beim Konrad-Verfahren ja auch geprüft worden. Es gibt nicht den Zwang einer Alternativen-Prüfung. Das ist einfach schlicht falsch.

Min Stefan Wenzel: Damit wären Sie aber gescheitert, wenn Sie sich da...

(**Prof. Dr. Bruno Thomauske:** Sind wir aber nicht.)

Ja, natürlich! Wenn Sie sich auf diesen uralten Rahmenbetriebsplan bezogen hätten, weil das möglicherweise vor UVP-Recht-Implementierung entstanden ist, wären Sie trotzdem gescheitert mit dem Ding.

Prof. Dr. Bruno Thomauske: Konrad ist nicht gescheitert.

Klaus Brunsmeier: Das ist übrigens mit der Garzweiler-Entscheidung geändert worden. Seit dem ist das so.

Min Stefan Wenzel: Bei jedem Radweg brauchen Sie heute eine Alternativen-Prüfung und auch die Nullvariante müssen Sie prüfen. Und damit können Sie nicht bei der größten Industrieanlage, die errichtet wird, sagen: „Wir brauchen keine Alternativen-Prüfung“. Das haut Ihnen jeder um die Ohren, wenn sie da vor Ort das vertreten müssen.

(**Klaus Brunsmeier:** Selbst wenn es ein ganz altes Verfahren ist.)

Dieses Planfeststellungsverfahren ist doch immer nur ein Pro-forma-Verfahren.

Vorsitzender Michael Müller: Also insofern...
Mikrofon aus (1:59:00 – 1:59:08)

Abg. Steffen Kanitz: Ja, jetzt kommen, sozusagen, diese zwei fachlichen Punkte der BGR, die durchaus unterschiedlich zu bewerten sind. Das eine ist das Thema „Anhydritlagen“, das andere ist das Thema „Lösungsvorkommen“. Und da haben wir folgendes Problem: Hier wird, sozusagen, die Studie von '77 wiedergegeben. Die BGR von heute interpretiert die aber anders als das, wie es jetzt hier steht. Zur Einordnung – jetzt bin ich kein Geologe, die Geologen mögen mich korrigieren -, aber so wie ich das verstanden habe, ist es so, dass man natürlich nicht nur in Gorleben, sondern grundsätzlich oder gerade in Gorleben, gesagt hat: „Weil die Nebengebäude extrem lange stehen müssen, müssen wir ins Zechstein 3 gehen, ins harte Zechstein 3. Wir müssen von da aus, um ins Zechstein 2 zu kommen, selbstverständlich den Anhydrit durchbohren“. Das geht gar nicht anders. Daher ist die Frage des Vorkommens von Anhydritlagen per se kein Kriterium für die Nicht-Vorteilhaftigkeit oder die Möglich-

keit, dort einen Standort aufzufahren/ein Bergwerk aufzufahren. Und daher ist, sozusagen, dieser ganze Absatz von 19 bis 30 schief. Und andersrum, wenn Sie dann weitergehen, in den nächsten Absatz ab Zeile 32, wo Sie sagen: „...folgte dieser Empfehlung nicht“. Und dann:

„Bei der Errichtung des Erkundungsbergwerkes Gorleben wurde beim Auffahren...Infrastruktur... der Hauptanhydrit durchquert“.

Da müsste man sagen: „*planmäßig beim Auffahren wurde er durchquert*“. Also das war ja in der Kalkulation enthalten. Ich habe eine andere Möglichkeit – habe ich nicht, wenn ich sage: „Ich gehe mit den Nebengebäuden ins Zechstein 3“, habe ich keine andere Möglichkeit als durch den Anhydrit zu gehen. Und das ist, sozusagen, kein Problem an sich für Gorleben, wird aber hier so geschrieben. Deswegen würde ich eigentlich vorschlagen, also entweder müssten wir das in der Tat noch mal mit der BGR gemeinsam formulieren oder wir verzichten hier auf diesen Absatz 19 bis 30, weil er sozusagen suggeriert, es gebe sozusagen eine klare Präjudiz, dass man sagt: „Anhydritlagen an sich gehen nicht“. Und das stimmt einfach nicht.

Vorsitzender Michael Müller: Herr Voges, Herr Fischer und dann Herr Wenzel.

Jürgen Voges(Geschäftsstelle): Ja. Es ist die Frage: Warum? Letztendlich die Frage, wo man den Infrastrukturbereich errichtet, ist ja gleichbedeutend mit der Antwort auf die Frage: Wo sind die Schachtansatzpunkte? Und da ist es eben so, die Frage: „Warum hat man diese Schächte dort gebaut?“ kann man entweder so beantworten, wie Sie das machen, Herr Kanitz. Man könnte sie aber auch anders beantworten und einfach sagen: Man wollte sich ein Enteignungsverfahren ersparen und hatte dort dieses Gelände, wo das Erkundungsbergwerk errichtet wurde, bereits in Besitz.

Prof. Dr. Bruno Thomaske: Das ist Unsinn.

Vorsitzender Michael Müller: Entschuldigung, wir reden der Reihe nach.

Dr. Klaus-Jürgen Brammer (GNS): Das ist schlichtweg falsch, tut mir leid!

Vorsitzender Michael Müller: Niemand, bitte, ist jetzt dran, jetzt nur der, der vorträgt. Das muss man alles ertragen.

Dr. Klaus-Jürgen Brammer (GNS): Tut mir leid, das ist schlichtweg falsch!

Vorsitzender Michael Müller: Sie sind nicht dran!

Jürgen Voges (Geschäftsstelle): Also wenn Sie sagen, das ist falsch...

(Vorsitzender Michael Müller: Bitte weiter.)

Also entweder es wurde aus geologischen oder eigentumsrechtlichen Gründen gewählt, weil man ja doch unter erheblichem Zeitdruck stand.

Dr. h.c. Bernhard Fischer: Zum einen, denke ich, sollten wir vielleicht einen Nutzen davon ziehen, von Leuten auch etwas zu hören, die direkt dabei waren - aber das wollte ich jetzt nicht sagen. Nein, nein, ich wollte es nur sagen.

Es ist auch hier in der Darstellung falsch, was die Qualifizierung oder Abqualifizierung des Anhydrits angeht. Auch die BGR hat schon frühzeitig gesagt: „Ja, Anhydrit ist kritisch, wenn wir uns relativ oberflächennah befinden und dort eben möglicherweise im Grundwasserbereich befinden, wo dann eben auch Wasserwegsamkeiten entstehen können. Ist aber unproblematisch, wenn wir uns in Tiefen befinden wie hier, wo wir die Infrastrukturbereiche eingerichtet haben“. Und insofern ist die gesamte Darstellung, so wie sie hier steht, sachlich falsch.

Min Stefan Wenzel: Herr Fischer, meines Erachtens ist man damals schlicht und einfach von anderen Annahmen ausgegangen als man die

Schächte dort niedergebracht hat. Und wenn Sie sich die Allgemeine Bergverordnung angucken, die differenziert nicht danach, wie tief Sie in der Teufe sind, sondern die charakterisiert grundsätzlich die Problematik potenziell wasserführender Schichten im Salzgestein. Da gibt es in der Allgemeinen Bergverordnung extra zwei Paragraphen, 224 und 225, wenn ich mich richtig erinnere, die eindeutig darauf Bezug nehmen. Und bei wasserführenden Salzgesteinen ist ausdrücklich auch Anhydrit gemeint. Und diese merkwürdige Theorie mit der angeblichen Blockung – da hat man dann versucht, hinterher, sozusagen, eine gedankliche Konstruktion zu finden, um diesen schweren Fehler, den man da gemacht hat, vordergründig zu heilen. Aber nachweisen kann das kein Mensch. Jedenfalls, ich sage mal, das sind ja hier Zitate die hier genannt wurden. Da gibt es ja auch eine Fußnote zu.

(Dr. h.c. Bernhard Fischer: Ja, aber es wird so dargestellt als sei es die Erkenntnis, die wir heute haben - heute haben wir eine andere.)

Ne, das nimmt doch Bezug auf die frühen Arbeiten hier in den 70er- und 80er-Jahren. Und dazu gibt es historische Quellen, die sind ja hier auch genannt, 77.

Vorsitzender Michael Müller: Noch etwas?

(Min Stefan Wenzel: Ne, das war's.)

Dann ist Herr Thomaske dran.

Prof. Dr. Bruno Thomaske: Ja, ein paar Sätze zu dem Schachtansatzpunkt. Der entscheidende Punkt ist die Frage, in welches Salz geht man. Und da ist es unstrittig, dass für die Infrastrukturbereiche das jüngere Steinsalz aufgrund der höheren Stabilität das richtige Gestein ist. Weil die großen Hohlräume, die man braucht für die Infrastruktur, dort langfristig stabil sind. Das Gleiche gilt für den Schacht selbst. Da geht man eben nicht mit dem... **(Mikrofon aus 2:05:40 – 2:06:16)** ...Ansatzpunkt dort wählen können. Er ist **be-**
wusst nicht dort gewählt worden und es gilt nach

wie vor als eine der guten Leistungen der BGR genau diesen Schachtansatzpunkt so gewählt zu haben, dass er in dem jüngeren Steinsalz lag. Das war damals wirklich eines der entscheidenden Punkte. Deswegen scheint mir das, was hier dazu geäußert wurde, einfach als schlicht falsch. Es war nie und nimmer die Frage der Eigentumsrechte, weil innerhalb der bestehenden Eigentumsrechte man genauso gut in das ältere Steinsalz hätte gehen können. Das ist überhaupt nicht der Punkt gewesen.

Der zweite Punkt betrifft die Frage des Anhydrits. Natürlich gilt es grundsätzlich, dass man bestimmte Gesteinsschichten meidet. Und ebenso meidet man grundsätzlich den Hauptanhydrit. Jetzt ist aber die Frage: Kann ich einen Hauptanhydrit durchörtern? Ja oder nein? Das hängt entscheidend davon ab, ob er wasserführend ist oder nicht. Und um die Wasserführung zu untersuchen – und das hat uns damals etwa ein Jahr gekostet – nämlich die Fragestellung: Wie ist das mit dem Druckaufbau? Über den Druckaufbau kann ich das Volumen des Wassers, das in den klüftigen Bereichen ist – Urwässer, die man dort findet, also keine neuen Wässer. Wie ist der Druckaufbau? Und darüber kann man feststellen, ob es abgeschlossene Reservoirs sind oder durchgängige Reservoirs. Das ist damals alles sehr sorgfältig gemacht worden. Kein Mensch hätte einen Standort aufs Spiel gesetzt, indem er einfach mal durch den Hauptanhydrit durchgeht. Und insofern ist das ein Punkt, wo ich wirklich empfehlen würde, dann auch diesen Absatz entweder komplett umzuformulieren oder aber auch zu streichen.

Mikrofon aus (2:08:19 – 2:08:23)

Dr. Klaus-Jürgen Brammer (GNS): Kurz, vielen Dank. Ich kann fachlich dem, was Herr Thomaske gesagt hat, nichts mehr hinzufügen. Das ist genau auch meine Kenntnis. Nur noch eine kleine Ergänzung: Der neue Schacht in der Asse ist auch bewusst ins Zechstein 3 gelegt - jedenfalls versucht man es, aus genau den von Herrn Thomaske genannten Gründen.

Vorsitzender Michael Müller: Ich weise noch mal darauf hin, dass wir ja da schon Ergänzungen vorgenommen haben. Also insbesondere – das ist bisher nicht einbezogen worden, deshalb will ich darauf hinweisen - bei der Fußnote 36.
Herr Voges.

Jürgen Voges (Geschäftsstelle): Ja, also mit dem Zitat: *Abgeschlossenheit sei nicht nachgewiesen*, habe ich mich ja auf die „VSG Gorleben“ bezogen. Herr Thomauske, Sie sagten, das sei nun doch nachgewiesen. Ich wollte auch nicht sagen, es ist nachgewiesen oder es ist nicht nachgewiesen. Ich wollte einfach nur sagen, dass das mit dem Zitat, dass dieser Punkt – der ja auch möglicherweise irgendwann ein wichtiger Punkt ist – in wissenschaftlich, zu mindestens bis zu dem Punkt, bis zum Jahre 2011, das heißt, 34 Jahre nach Benennung des Standortes, immer noch strittig war. Sie wissen ja, dass wenn da Lösungsvorkommen angebohrt werden unter Tage, dass man die Druckmessung nicht sofort macht, sondern dann wird es wieder verschlossen und dann wird es gemessen und dann ist der gemessene Druck geringer als der ursprünglich in diesem Lösungsvorkommen vermutete. Von daher ist natürlich der Nachweis, dass es ursprünglich da einen sehr hohen Druck gegeben habe, der die Abgeschlossenheit dieses Lösungsvorkommens belegt oftmals auch mit Schwierigkeiten verbunden. Und so habe ich diese Äußerung in der VSG, wo dann *„Abgeschlossenheit ist nicht nachgewiesen“* steht in dem Zusammenhang auch verstanden.

Herr Brammer, Sie meinen das sicherlich anders. Ich, mit meinem Verständnis, kann nur sagen, es gibt da unterschiedliche wissenschaftliche Auffassungen. Und das sollte irgendwie nur illustrieren, dass es solche und solche Auffassungen gibt und dass das eben auch schwierig ist. Das ist einer dieser Nachteile, die man möglicherweise, wenn man einen anderen Standort hätte, wo man ähnliche Nachteile haben könnte, dann würde man sagen: „Das ist vielleicht ein geringer Nachteil, den nimmt man in Kauf“. Ansonsten ist es eben immer schwierig einzuordnen.

Vorsitzender Michael Müller: Herr Brammer.

Dr. Klaus-Jürgen Brammer: Ja, Herr Voges, da muss ich Ihnen widersprechen. Nach meiner Kenntnis ist für **alle** Lösungsvorkommen in Gorleben nachgewiesen: Überdruck-Aufbaumessungen, so wie Sie das beschrieben haben und nur so geht das - und zwar unbestritten - dass sie abgeschlossene Vorkommen unter hohem Druck waren. Diese Nachweise wurden nicht nur von der BGR geführt, weil das wäre ja jetzt wahrscheinlich von der einen oder anderen Seite sofort gekommen, sondern auch von verschiedenen Unternehmen verifiziert, zum Beispiel Schweizer Unternehmen, wie Colenco oder andere.

Vorsitzender Michael Müller: Herr Fischer.

Dr. h.c. Bernhard Fischer: Ja, generell: Sie sehen an diesem Beispiel, wir werden an der Stelle nicht ohne eine, sage ich mal, unterschiedliche Darstellung der Positionen auskommen. Denn anders wird so ein Teil nicht akzeptabel sein. Die Frage ist: Hat das dann am Ende noch einen Wert? Die kann man möglicherweise mit „ja“ beantworten. Ich würde auch eher dazu neigen, solche Dinge nicht an dieser Stelle hier zu diskutieren. Aber gut, wenn das so sein soll, dann müssen wir das so machen. Dann müssen wir uns durch den gesamten Text durcharbeiten und da werden wir jetzt sehr viele solche Stellen finden, wo wir jedes Mal zwei Positionen darstellen müssen.

Vorsitzender Michael Müller: Ja, dann ist das so! Ich finde das nicht weiter schlimm. Jetzt haben wir noch Herrn Kanitz, Herrn Wenzel und Herrn Thomauske.

Abg. Steffen Kanitz: Anschließend daran, weil da werden wir heute, sozusagen, nicht mehr zum Abschluss kommen, aber, Herr Voges, Sie haben ja völlig Recht. Da gibt es unterschiedliche fachliche Einschätzungen zu. Ich behaupte mal, die große Mehrheit der fachlichen Einschätzungen sagt: „Die Lösungsvorkommen sind abgeschlossen“, so wie Herr Brammer das auch gerade auch

dargestellt hat. Und die große Mehrheit der fachlichen Einschätzungen sagt auch: „Selbstverständlich sind, wenn eben möglich, eine Anhydritlagen zu vermeiden“. Aber so, wie man es in Gorleben gemacht hat, ist es sozusagen richtig, weil wir nicht in Kontakt mit dem Grundwasser – also in Bezug auf wasserführende Schichten – kommen. Und dann müssen wir es auch darstellen. Dann müssen wir, von mir aus, in der Tat beide Positionen darstellen. Das wird uns nicht heute gelingen. Ich weiß auch nicht, ob uns das in dieser Runde gelingt oder ob wir da nicht sagen müssen: „Herr Voges, wir bereiten das vor für die nächste Sitzung“, um beide Positionen, sowohl was Lösungsvorkommen anbelangt als auch das Anhydritlagen anbelangt, darzustellen. Nur es ist genauso, wie Herr Fischer sagt, da werden wir, sozusagen, jetzt in dem Text noch ein bisschen Text – nicht nur ein bisschen, sondern auch im weiteren Verlauf - noch eine Menge Textarbeit zu leisten haben. Deswegen müssten wir uns dann vielleicht noch mal über einen Zeitplan unterhalten, weil uns dies wahrscheinlich nicht innerhalb von zwei Stunden gelingen wird.

Vorsitzender Michael Müller: Gut, jetzt habe ich Herrn Wenzel und dann noch Herrn Thomauske.

Min Stefan Wenzel: Also es sind zum Teil, Herr Fischer, ja die alten Diskussionen, die da seit langem geführt wurden. Ich könnte Ihnen da jetzt ein paar Bohrungen oder ein paar Vorkommen nennen, wo es beispielsweise über Jahre hinweg nicht möglich war, das Bohrgestänge zu bergen wegen Gasaustritten. Oder wo abschließend nicht geklärt ist, wie groß das Lösungsvolumen hinter der verschlossenen Bohrung nach einem Lösungsmittelaustritt gewesen ist. Also, das sind alles schwierige Fragen, die wahrscheinlich in so einem Text hier kontrovers dargestellt werden könnten, aber sicher nicht einvernehmlich. Dann würden wir, sozusagen, entsprechende Formulierungen vorschlagen, die auch da volle Granate gegenhalten. Weil auf die Art und Weise kriegen sie das Ding nicht am Ende, sage ich mal, gesund gebetet. Das wird nicht funktionieren.

Und auch die Sachen mit den Schachtbohrungen; jetzt, sozusagen, als geplante Maßnahme mitten in diese schwierige geologische Struktur hinein darzustellen, halte ich für abenteuerlich - vorsichtig gesagt. Also dann hätte man nicht jahrelang diese Details da so unter dem Deckel halten müssen. Ich glaube, Sie sollten ein paar Formulierungen nennen an einigen Stellen, wo Sie glauben, dass praktisch die Seiten nicht ordentlich abgebildet sind. Und dann muss geguckt werden, ob dann praktisch diese Kontroverse so gegeneinander steht, dass sich da jeder wiederfindet. Aber das wäre ein Weg.

Vorsitzender Michael Müller: Also - ich weiß, ich habe noch Leute drauf, ich nehme die auch dran - ich wollte nur einen Vorschlag machen, damit man das dann so entsprechend aufgreifen kann. Wir haben nämlich nur noch acht Minuten.

Mein Vorschlag wäre, dass, sozusagen, zu dem Text überall da, wo solche Einwände, wie soeben entstanden sind, dass die genannt werden. Und dann wird entweder der Text gestrichen oder korrigiert. Oder es werden beide Seiten gegenüber gestellt. Ich habe auch keine Probleme damit, wenn es ein bisschen länger wird. Nur es bringt nichts, wenn man nicht, sozusagen, die unterschiedlichen Positionen darstellt. Wir haben das ja jetzt rausgenommen in der Bewertung – das machen wir ja im eigenen Kapitel. Aber in der Darstellung gibt es eben Unterschiede und die kann man ja aufschreiben. Also meine Bitte wäre eher, dass man jetzt sagt: „Jetzt haben wir zehn Tage Zeit und in diesen zehn Tagen sollen, sozusagen – ich weiß nicht wer sich dafür berufen fühlt oder natürlich jeder hier in dieser Arbeitsgruppe - sagen, was er von den Seiten 6 bis 14 anders sieht und dann muss man da entweder es gegenüberstellen, korrigieren, streichen. Eine von den drei Möglichkeiten und dann kommen wir wieder zusammen. Anders wird es nicht gehen. Ja? Machen wir das so.“

Dann brauchen wir das jetzt, glaube ich, nicht weiterzuführen, denn wir sind jetzt an einer

Stelle, wo wir sozusagen die beiden Seiten beschreiben. Das können wir endlos weiterführen, bringt aber im Augenblick nichts, weil wir erwarten jetzt, sozusagen, Textvorschläge und da muss man gucken, wie man die beiden Seiten – oder eben doch nur eine Seite – beschreibt.

Zehn Tage, also bis Ende nächster Woche. Also sagen wir mal, bis zu dem Wochenende – fünfter oder so. Ja?

Prof. Dr. Bruno Thomauske: Dann sollte die BGR aufgefordert werden, dazu Stellung zu nehmen.

Vorsitzender Michael Müller: Na, dann muss man ja das Wirtschaftsministerium fragen. Das ist ja eine Anweisung. Nachdem das beim letzten Mal etwas unglücklich gelaufen ist. Aber das kann man ja, ich habe da keine Probleme mit. Ich sage nur, wie man den Weg machen muss.

(**Abg. Steffen Kanitz:** Wer kümmert sich drum? Wer spricht die jetzt an?)

Ich spreche den Rainer Baake an, als zuständigen Staatssekretär.

OK, vielen Dank Ihnen, trotz allem. (Heiterkeit)

(Sitzungsende: 09:24 Uhr)

Der Vorsitzende

Michael Müller